Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7676**

16. Wahlperiode 04. 01. 2008

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 2007 bis 4. Januar 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Inwiefern hält die Bundesregierung die am 4. Dezember 2007 ausgestrahlte Sendung „Dumme Buschmänner, kluge Asiaten?“ mit den Richtlinien des Hörfunkrates für Sendunge gemäß den im Staatsvertrag aufgeführten Bestimmungen für vereinbar, und welche eventuellen Konsequenzen zieht sie daraus?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 28. Dezember 2007

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei der genannten Sendung um eine Sendung des Deutschlandradios handelt. Die Programmverantwortung für das Angebot des Deutschlandradios liegt bei seinem Intendanten. Die Einhaltung der Programmgrundsätze überprüft der Hörfunkrat des Deutschlandradios. Ein Einwirken der Bundesregierung auf öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten ist aus verfassungsrechtlichen Gründen wegen der Staatsferne des Rundfunks nicht gestattet. Es ist deshalb nicht Aufgabe der Bundesregierung, die Übereinstimmung von Programminhalten mit Richtlinien oder gesetzlichen Programmbestimmungen zu beurteilen.

2. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Nach welchen Kriterien und in welchem Vergabeverfahren sollen die im Nachtragshaushalt 2007 bewilligten Haushaltsmittel i. H. v. 40 Mio. Euro für „Einzelprojekte Denkmalschutz“ vergeben werden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 28. Dezember 2007

Zurzeit werden die Eckpunkte des im Rahmen des Nachtragshaushalts 2007 bewilligten Programms für kleinere und mittlere Kulturdenkmäler in ganz Deutschland erarbeitet. Die für die Einwilligung des Haushaltsausschusses für die Inanspruchnahme der Selbstbewirtschaftungsmittel erforderliche Vorlage soll im ersten Quartal des kommenden Jahres erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Welche ILO-Übereinkommen (International Labour Organization) der letzten acht Jahre hat die Bundesrepublik Deutschland bislang noch nicht ratifiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 21. Dezember 2007

Folgende ILO-Übereinkommen der letzten acht Jahre hat die Bundesrepublik Deutschland bislang noch nicht ratifiziert:

- Übereinkommen Nr. 183 über den Mutterschutz (Neufassung), 2000,
- Übereinkommen Nr. 184 über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001,
- Übereinkommen Nr. 185 über Ausweise für Seeleute (Neufassung), 2003,
- Seearbeitsübereinkommen, 2006,
- Übereinkommen Nr. 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006.

Die genannten Übereinkommen befinden sich in verschiedenen Stadien des Ratifizierungsprüfverfahrens.

4. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wie viele Klagen sind im Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein, im Zusammenhang mit den Regelungen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und III) monatlich seit 2005 jeweils eingereicht worden, und kann die Bundesregierung Aussagen von Selbsthilfegruppen im Kreis Steinburg bestätigen, dass damit eine deutlich überdurchschnittliche Anzahl von Klagen im Verhältnis zu anderen Kreisen vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 21. Dezember 2007

Monatliche statistische Auswertungen zu vor den Sozialgerichten erhobenen Klagen stehen nach Kreisen gegliedert nicht zur Verfügung. Die Statistik der Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz im Rechtskreis SGB III erlaubt darüber hinaus lediglich eine Auswertung gegliedert nach Agenturbezirken. Der Bezirk der Agentur für Arbeit Elmshorn umfasst die Kreise Steinburg und Pinneberg. Die Anfechtungsquote stellt die Zahl der erhobenen Klagen in das Verhältnis zu den ergangenen Widerspruchsbescheiden.

Rechtskreis SGB III

Erhobene Klagen im Bezirk der Agentur für Arbeit Elmshorn

Jahr	Summe der Klagen	Anfechungsquote
2005	181	13,88 %
2006	176	13,80 %
2007 (01/07 - 11/07)	110	13,48 %

Rechtskreis SGB II

Erhobene Klagen im Bezirk Kreis Steinburg

Jahr	Summe der Klagen	Anfechtungsquote
2005	34	38,64 %
2006	170	30,63 %
2007 (01/07 - 11/07)	329	25,60 %

Die Anfechtungsquote lag im Kreis Steinburg in den Jahren 2005, 2006 und 2007 über dem Durchschnitt Schleswig-Holsteins, aber deutlich unterhalb der Quote für Hamburg.

Jahr	Anfechtungsquote Kreis Steinburg	Anfechtungsquote Schleswig-Holstein	Anfechtungsquote Hamburg
2005	38,64 %	20,55 %	24,56 %
2006	30,63 %	23,29 %	31,32 %
2007	25,60 %	22,21 %	32,62 %

5. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die Kosten durch diese Prozesse (Gerichtskosten, Personalkosten für zusätzlichen Aufwand) pro Tausend ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger im Kreis Steinburg im Vergleich zum bundesweiten Durchschnittswert, und wie bewertet die Bundesregierung ggf. diese Häufung von Klagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 21. Dezember 2007

Der in diesen Fällen belastete Haushaltstitel „Gerichts- und sonstige Kosten“ umfasst alle mit gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang stehenden Kosten (sozialgerichtliche Eil- und Hauptsacheverfahren, Vorverfahren, sonstige Gerichtsverfahren). Aussagen zu den durch die Prozesse angefallenen Kosten im Verhältnis zur Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld I und II sind daher nicht möglich.

6. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in welchem Zeitrahmen ergreifen, um eine Angleichung der aktuellen Rentenwerte Ost und West herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 27. Dezember 2007

Die Bundesregierung wird keine Maßnahmen zur Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert herbeiführen, sondern an den Festlegungen der beiden Staatsverträge zur Herstellung der deutschen Einheit und an der Grundentscheidung der Überleitung des lohn- und beitragsbezogenen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer festhalten.

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vor allem darauf gerichtet, das während des Berufslebens versicherte Einkommen in bestimmtem Umfang zu ersetzen. Die Angleichung der Renten in den neuen Ländern ist deshalb von der tatsächlichen Angleichung der Löhne und Einkommen der aktiv Beschäftigten in den neuen Ländern abhängig. Der für die Rentenversicherung maßgebende Durchschnittsverdienst liegt in den alten Ländern gegenwärtig (2006) rund 18 Prozent über dem entsprechenden Verdienst in den neuen Ländern. Der aktuelle Rentenwert (West) liegt seit dem 1. Juli 2007 mit 26,27 Euro jedoch nur rund 14 Prozent über dem aktuellen Rentenwert (Ost) in Höhe von 23,09 Euro.

7. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Wie haben sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die Höhe der SGB-II-Gesamtausgaben für erwerbstätige Leistungsbezieher (Aufstocker) nach der Höhe des Bruttoeinkommens seit Januar 2007 in absoluten Zahlen entwickelt (bitte Aufschlüsselung in Einkommensklassen)?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 27. Dezember 2007

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die neben einem Erwerbseinkommen auch aufstockende Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, stieg von rund 989 000 im Januar 2007 auf rund 1 026 000 im Mai 2007 an. Im Monat Mai 2007 wurden rund 747 Mio. Euro an kommunalen und Bundesleistungen an diese Bedarfsgemeinschaften ausgezahlt.

Bruttoeinkommensklassen	Bedarfsgemeinschaften in Tsd.		Gesamtausgaben SGB II in Mio. Euro
	Januar 2007	Mai 2007	Mai 2007
< 400 Euro	420	442	393
400 bis 800 Euro	211	223	167
> 800 Euro	358	361	186
insgesamt	989	1 026	747

8. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung Unternehmen bekannt, die systematisch das „Aufstocker-Modell“ nutzen, um Lohnkosten zu sparen, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung gegen diesen Missbrauch von Steuergeldern?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 27. Dezember 2007

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über Unternehmen, die gezielt niedrige Arbeitsentgelte einsetzen, um die Belegschaft systematisch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II zu verweisen. Darüber hinaus muss festgehalten werden, dass Hilfebedürftigkeit trotz Erwerbstätigkeit vielfältige Ursachen haben kann, die nicht mit einer niedrigen Entlohnung des Beschäftigungsverhältnisses im Zusammenhang stehen müssen. So sind gerade bei Bruttoeinkommen über 800 Euro besonders häufig größere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern – aufgrund der höheren Bedarfe und Mehrbedarfe bzw. aufgrund der höheren Unterkunftskosten – im aufstockenden Leistungsbezug.

9. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Was geschieht mit den zum 31. Dezember 2007 auslaufenden befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Arbeitsgemeinschaften der Agenturen für Arbeit und der Kommunen (ARGEn), und für welchen Zeitraum werden diese Beschäftigungsverhältnisse gegebenenfalls verlängert?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. Dezember 2007

Die Bundesregierung hat am 19. Dezember 2007 3 000 zusätzliche Dauerstellen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für die Grundsicherung für Arbeitsuchende genehmigt.

Außerdem wird ein Vermerk im Haushalt der Bundesagentur verlängert, der die Beschäftigung von 5 000 weiteren Kräften bis Ende 2010 ermöglicht. Bereits im Frühjahr 2007 hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Absicht erklärt, diesen Haushaltsvermerk – der ansonsten zum 31. Dezember 2007 ausgelaufen wäre – zu verlängern. Die Bundesagentur für Arbeit konnte deshalb mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frühzeitig Gespräche führen und die Weiterbeschäftigung vorbereiten.

Darüber hinaus ist grundsätzlich auch weiterhin der Einsatz von sachgrundlos befristetem Personal in den Arbeitsgemeinschaften möglich. Ob eine Verlängerung auslaufender Arbeitsverträge im Einzelfall möglich ist, richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge.

Für die zum 31. Dezember 2007 auslaufenden Arbeitsverträge gibt es daher verschiedene Möglichkeiten der weiteren Beschäftigung in den

Arbeitsgemeinschaften. Diese werden vor Ort genutzt, um guten, eingearbeiteten Kräften, die bisher nur befristet in den Arbeitsgemeinschaften beschäftigt sind, Perspektiven für ihre engagierte Arbeit für die wichtigen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu geben.

10. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil der befristet Beschäftigten am Gesamtpersonal der ARGEn (einschließlich des Personals der Kommunen) im Dezember 2007 und wird er 2008 sein, und welcher Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse wird mittelfristig angestrebt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. Dezember 2007

Nach dem aktuellen Personalmonitoring sind 13 509 Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit befristet in den Arbeitsgemeinschaften und den Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung tätig (ausgedrückt in „Vollzeitäquivalenten“, Stand: 20. Dezember 2007). Dies entspricht einem Anteil von rund 24 Prozent der gesamten für die Bundesaufgaben nach dem SGB II dort eingesetzten Mitarbeiterkapazität (Personal der Bundesagentur, kommunale Beschäftigte, Amtshilfepersonal, Beschäftigte Dritter und Arbeitnehmerüberlassung).

Mit der Genehmigung von 3 000 zusätzlichen Dauerstellen im Haushalt der Bundesagentur für 2008 hat die Bundesregierung die Voraussetzung dafür geschaffen, den Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse weiter zu senken und einen Anteil von rund 20 Prozent zu erreichen.

Ziel einer mittelfristigen Personalplanung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sollte eine weitere Senkung des Anteils befristeter Beschäftigung sein. Nur ein stabiler und qualifizierter Personalkörper kann gewährleisten, dass die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende erreicht werden. Dies gilt im Übrigen unabhängig von der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Wahrnehmung dieser Aufgaben in Arbeitsgemeinschaften.

11. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.)

Wie positioniert sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dazu, dass der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit die Schaffung von 4 200 zusätzlichen Dauerstellen für 2008 vorschlägt, während der Haushaltsausschuss 3 000 zusätzliche Stellen für ausreichend hält, und wie viele zusätzliche Dauerstellen werden im SGB-II-Bereich 2008 tatsächlich geschaffen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. Dezember 2007

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 16(8)4215) beachtet und der Schaffung von 3 000 zusätzlichen Dauerstellen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr 2008 zugestimmt (siehe Antwort zu Frage 12). Da die Leistungen und die Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus Steuermitteln finanziert werden, ist die Beachtung des Beschlusses des Haushaltsausschusses selbstverständlich. Im Übrigen erfolgte die Beschlussfassung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit den Stimmen der Faktion DIE LINKE.

12. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Stimmt die Bundesregierung zu, dass die durch den am 14. Dezember 2007 unter Tagesordnungspunkt 32 im Deutschen Bundestag debattierten Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Bundestagsdrucksache 16/7460) vorgesehenen Änderungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch keine Wahlmöglichkeiten für die Leistungsbezieher einräumen bezüglich der Frage, ob diese dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen wollen?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 28. Dezember 2007

Ja. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, müssen sich nach dem im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze aktiv und mit Unterstützung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zum Bezug einer Altersrente um ihre Eingliederung in Arbeit bemühen. Ein Wahlrecht für Leistungsbezieher, nicht arbeitsbereit sein zu wollen, würde dem bekundeten Willen aller Fraktionen im Deutschen Bundestag zur verstärkten Eingliederung Älterer in Arbeit widersprechen und wäre nicht mit dem in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verankerten Nachranggrundsatz vereinbar. Ziel des Gesetzentwurfs ist daher die vorrangige Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger bis zur Vollendung ihres 63. Lebensjahres in Arbeit. Erwerbsfähige Hilfebedürftige sollen unverzüglich in eine Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit vermittelt werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

13. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP)

Welchen Umfang erreicht die Auslagerung von Aufgaben der Europäischen Kommission zu privatrechtlich verfassten Durchführungsorganisationen (privatrechtliche Gesellschaften, Agenturen und Stiftungen, aber auch Vereine etc.), die juristisch nicht Teil der Kommission sind (erbitte Auflistung der beauftragten Einrichtungen)?

14. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP)

Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter dieser privatrechtlich verfassten Durchführungsorganisationen, die für die Kommission beschäftigt sind?

15. Abgeordneter **Michael Link (Heilbronn)** (FDP)

Welchen Anteil am Gemeinschaftshaushalt haben Zahlungen an diese Durchführungsorganisationen, und wie hoch ist gegenwärtig die Summe in absoluten Zahlen sowie vor zehn Jahren, vor fünf Jahren, und wie werden sich die Zahlungen in den nächsten Jahren entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 27. Dezember 2007

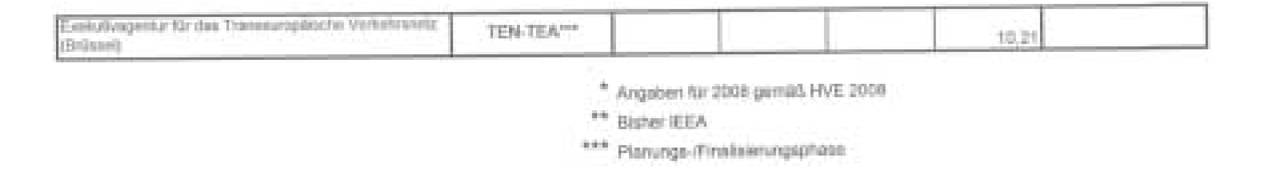
Die Bundesregierung verfügt über umfassende Informationen zu Agenturen. Eine Auflistung der Agenturen einschließlich Budget und Personal ist beigefügt.

Informationen zu privatrechtlich verfassten Durchführungsorganisationen der Europäischen Kommission liegen der Bundesregierung nicht umfassend vor.

Angaben über die Situation vor fünf und zehn Jahren liegen der Bundesregierung nicht vor. Zukünftig dürfte die Zahl der Agenturen weiter wachsen, da die Europäische Kommission sie als Entlastung von operativen und regulativen Tätigkeiten sowie als Hilfe bei Entscheidungsprozessen in Bereichen betrachtet, die ein hohes Maß an Spezialwissen/-fähigkeiten erfordern.

Anlage

1. Gemeinschafts-/Regulierungsagenturen		Haushaltszuschuss der EU in Mio. Euro 2005	2006	2007	2008*	Planstellen 2008* [2007]
Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Warschau)	FRONTEX	4,56	18,94	33,98	38,00	89
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (Lissabon)	EMSA	17,50	44,63	43,10	44,30	165
Europäische Agentur für Flugsicherheit (Köln)	EASA	19,53	25,80	27,00	30,00	452
Europäische Agentur für Grundrechte (Wien)	FRA	4,16	4,50	14,00	15,00	49
Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (Heraklion)	ENISA	6,80	6,80	6,96	8,16	44
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Bilbao)	OSHA	13,56	13,34	14,47	14,40	44
Europäische Arzneimittel-Agentur (London)	EMEA	33,75	32,55	35,00	32,00	475
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Parma)	EFSA	29,77	46,60	57,00	63,50	335
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (Lissabon)	EMCDDA	12,30	12,10	13,00	13,40	82
Europäische Eisenbahnagentur (Lille, Valenciennes)	ERA	5,09	14,40	16,65	18,00	116
Europäische Fischereiaufsichtsbehörde (Vigo)	EUFA	0,08	4,34	5,00	7,30	49
Europäische Galileo-Aufsichtsbehörde (Brüssel)	GSA/GNSS	0,18	8,05	9,42	10,58	50
Europäische Stiftung für Berufsbildung (Turin)	ETF	18,50	19,45	19,70	17,98	96
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin)	EUROFOUND	18,60	19,00	19,80	20,00	101
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Thessaloniki)	CEDEFOP	16,42	16,40	16,73	17,06	99
Europäisches Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (Stockholm)	ECDC	3,40	15,60	26,00	39,10	130
Europäische Umweltagentur (Kopenhagen)	EEA	26,90	27,65	28,95	31,50	123
Gemeinschaftliches Sortenamt (Angers)	CPVO	0,00	0,00	0,00	0,00	43
Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt [Marken, Muster, Modelle] (Alicante)	OHIM	0,00	0,00	0,00	0,00	643
Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (Luxemburg)	CDT	0,00	0,00	0,00	0,00	233
Europäisches Gleichstellungsinstitut (Vilnius)				4,50	6,43	20
Europäisches Amt für chemische Stoffe (Helsinki)	ECHA			15,29	62,62	220
Europäische Agentur für den Wiederaufbau (Thessaloniki)	EAR	239,00	265,98	236,98		[115]
2. GASP-Agenturen						
Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (Paris)	EU-ISS	0,00	0,00	0,00	0,00	[25]
Satellitenzentrum der Europäischen Union (Torrejon/Madrid)	SATCEN	0,00	0,00	0,00	0,00	[73]
Europäische Verteidigungsagentur (Brüssel)	EDA	0,00	0,00	0,00	0,00	[94]
3. PJZS-Agenturen						
Europäische Polizeiakademie (Bramshill)	CEPOL	0,00	5,00	7,44	8,70	23
Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit (Den Haag)	EUROJUST	11,99	14,70	18,41	20,00	175
Europäisches Polizeiamt (Den Haag)	EUROPOL	0,00	0,00	0,00	0,00	[581]
4. Exekutivagenturen						
Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (Brüssel)	EACI**	3,29	5,06	5,26	8,04	[54]
Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (Brüssel)	EACEA	2,07	26,08	28,45		[326]
Exekutivagentur für das Gesundheitsprogramm (Luxemburg)	PHEA	0,60	5,60	5,80		[25]
Forschungsexekutivagentur (Brüssel)	REA***				14,60	Plan: 274
Exekutivagentur für den Europäischen Forschungsrat (Brüssel)	ERCEA***				23,12	Plan: 220



Exekutivagentur für das Transeuropäische Verkehrsnetz (Brüssel)	TEN-TEA***				10,21	

* Angaben für 2008 gemäß HVE 2008

** Bisher IEEA

*** Planungs-/Finalisierungsphase

16. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Warum schließt sich die Bundesregierung den Beschlüssen der Regierungen Belgiens und Österreichs nicht an, Herstellung, Lagerung und Anwendung von Streumunition zu verbieten?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 27. Dezember 2007

Die Bundesregierung setzt sich entschieden für ein universelles Verbot von Streumunition ein.

Im nationalen Rahmen hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2006 sehr weitgehende Maßnahmen mit ihrer „8-Punkte-Position“ beschlossen. Mit dieser Position wird Deutschland voraussichtlich bis zum Jahr 2015 einseitig den Verzicht auf Streumunition verwirklichen. Darüber hinaus beschafft die Bundeswehr schon jetzt keine neue Streumunition mehr. Der Deutsche Bundestag hat diese Position durch Entschließung vom 28. September 2006 „Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln“ (Bundestagsdrucksache 16/1995) begrüßt.

Auf internationaler Ebene hat die Bundesregierung im Frühjahr 2007 einen „Dreistufenplan zum Verzicht auf Streumunition“ in der Form eines Entwurfs für ein Zusatzprotokoll zum Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen vorgestellt. Mit dem Dreistufenplan soll der Staatengemeinschaft ein gangbarer Weg aufgezeigt werden, wie weltweit auf Streumunition verzichtet und das humanitäre Völkerrecht gestärkt werden kann, ohne dabei notwendige militärische Fähigkeiten zu vernachlässigen. Ein sofortiges übergangsloses Verbot unter Ausblendung militärischer Notwendigkeiten hat im globalen Rahmen kaum Aussicht auf Annahme.

Dieser Ansatz der Bundesregierung entspricht den Kernforderungen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes als der weltweit anerkannten Autorität im Bereich des humanitären Völkerrechts.

Ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Vereinten Nationen ist entscheidend, um auch Staaten mit besonders großen Beständen von Streumunition einzubinden.

Zugleich nimmt Deutschland aktiv an dem parallel stattfindenden „Oslo-Prozess“ zu Streumunition teil, der wichtige Impulse für die Diskussion innerhalb der Vereinten Nationen gibt und hierbei insbesondere Ende 2008 als Zieldatum für die Annahme eines internationalen Übereinkommens vorgeschlagen hat. Dieses Zieldatum wird auch von Deutschland verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

17. Abgeordneter **Ruprecht Polenz** (CDU/CSU)

Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte hat jedes einzelne der deutschen Bundesländer bisher zur Teilnahme am Polizeieinsatz im Kosovo bereitgestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 21. Dezember 2007

Bisher waren 2 544 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Bundes und der Länder der United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) zugewiesen.

Die Aufschlüsselung ergibt sich wie folgt:

Bundespolizei	757
Bundeskriminalamt	67
Baden-Württemberg	209
Bayern	244
Berlin	83
Brandenburg	60
Bremen	22
Hamburg	53
Hessen	135
Mecklenburg-Vorpommern	18
Niedersachsen	159
Nordrhein-Westfalen	381
Rheinland-Pfalz	101
Saarland	20
Sachsen	88
Sachsen-Anhalt	55
Schleswig-Holstein	50
Thüringen	42
Summe	2 544

18. Abgeordneter **Willy Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung als Ganzes die in der Zeitschrift „stern“ vom 13. Dezember 2007, S. 51 ff. geäußerte Ansicht des zuständigen Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, als Verfassungsminister, nach dem: „das Völkerrecht nicht mehr passt. Das ist völlig unstreitig. Kein ernst zu nehmender Mensch bestreitet das noch“?

19. Abgeordneter **Willy Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Welche Bemühungen auf welchen Gebieten unternimmt die Bundesregierung als Ganzes, um das Völkerrecht entsprechend den Feststellungen des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, anzupassen?

20. Abgeordneter **Willy Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Gelten die Feststellungen des Bundesministers des Innern auch für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, nachdem die tragenden Grundsätze des Völkerrechts Bestandteil des Grundgesetzes sind, und von welchen Überlegungen lässt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang leiten?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 21. Dezember 2007

Vorbemerkung

Die Bundesregierung betreibt eine Politik, die auf eine Stärkung des Völkerrechts, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen und des darin niedergelegten Gewaltverbotes in den zwischenstaatlichen Beziehungen gerichtet ist.

Das Völkerrecht befindet sich in einem Prozess ständiger Fortentwicklung. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Terrorismusbekämpfung. Neues Völkerrecht kann nicht von einem Staat beschlossen oder bestimmt werden. Die Weiterentwicklung des Völkerrechts hängt maßgeblich von einem einvernehmlichen Zusammenwirken der Staaten ab. Völkervertragsrecht kann seine verpflichtende Wirkung nur aufgrund ausdrücklicher Annahme durch die Staaten entwickeln, und auch dann nur für die Staaten, die einem solchen Vertrag beitreten. Völkergewohnheitsrecht entsteht durch eine allgemeine und beständige, von Rechtsüberzeugung getragene Staatenpraxis.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat darüber hinaus die Feststellung getroffen, dass es sich bei internationalem Terrorismus um eine Gefährdung des internationalen Friedens und der Sicherheit handelt. Hierauf gestützt, hat der Sicherheitsrat Maßgaben nach Kapitel VII der VN-Charta erlassen (u. a. die Resolutionen 1267 (1999) und 1373 (2002)), die ebenfalls für alle Mitgliedstaaten völkerrechtlich verbindlich sind und insofern das Völkerrecht in Einzelpunkten fortentwickelt haben.

Zu Frage 18

Das Völkerrecht bietet die Grundlage für die internationalen sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Al-Qa'ida und andere Terrorgruppen haben die Politik seit 2001 vor radikal neue Herausforderungen gestellt.

Dies schließt ein, dass in spezifischen Bereichen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus eine Weiterentwicklung bestehender völkerrechtlicher Instrumente geprüft wird.

Daher setzt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene auch nachhaltig für eine umfassende Konvention über internationalen Terrorismus ein. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu Äußerungen des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern zur Weiterentwicklung des Völkerrechts mit Blick auf die terroristische Bedrohung (Bundestagsdrucksache 16/7122) verwiesen.

Zu Frage 19

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

Zu Frage 20

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

21. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP)

Wird die Bundesregierung im Rat dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen (KOM(2004)582) zustimmen, und plant sie bei der Umsetzung der Änderungsrichtlinie auf die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Übergangsfrist von fünf Jahren (P6_TA(2007)0609) zu verzichten?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. Dezember 2007

Nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird der Richtlinienvorschlag unter slowenischer Präsidentschaft im Rat weiter beraten werden. Die Bundesregierung ist bemüht, bei der abschließenden Bewertung des Vorschlags sowohl die berechtigten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu berücksichtigen als auch das Interesse an funktionierenden, wettbewerbsfähigen Automobil- und Zulieferindustrien in Europa.

Letzteres kann auch wegen der vielen betroffenen Arbeitsplätze den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht gleichgültig sein. Bei ihrer Meinungsbildung wird die Bundesregierung sowohl die bisherige, langjährige und streitige Diskussion zu der Problematik des Geschmacksmusterschutzes bei sichtbaren Ersatzteilen zu berücksichtigen haben als auch die aktuelle Stellungnahme des Europäischen Parlaments und Stellungnahmen des Deutschen Bundestages. Die Frage der Umsetzung stellt sich derzeit noch nicht.

22. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit ist in dem geplanten Gesetz zur Verbesserung der Fahrgastrechte eine Schlichtungsstelle zur Vermittlung zwischen Fahrgästen und Verkehrsunternehmen vorgesehen, und wie soll diese institutionell umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. Dezember 2007

Die Planungen für den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr sehen die Einrichtung einer Schlichtungsstelle nicht vor.

Die Verordnung verlangt von den Eisenbahnunternehmen, ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden einzurichten (Artikel 27). Darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat mindestens eine für die Durchsetzung der Verordnung zuständige Stelle zu benennen, bei der jeder Fahrgast auch Beschwerde über einen mutmaßlichen Verstoß erheben kann (Artikel 30). Die Funktion der Durchsetzungs- und Beschwerdestellen sollen, wie bereits in meiner Antwort vom 8. Oktober 2007 auf Ihre schriftliche Frage vom 1. Oktober 2007 dargelegt, die Eisenbahnaufsichtsbehörden übernehmen.

Regelungen über eine Schlichtungsstelle zur Vermittlung zwischen Fahrgästen und Verkehrsunternehmen werden in der EU-Verordnung nicht getroffen. Ein Bedarf für eine gesetzliche Regelung erscheint auch nicht erkennbar. Streitigkeiten zwischen Fahrgästen und Eisenbahnverkehrsunternehmen werden seit einigen Jahren sehr erfolgreich im außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt. Zu verweisen ist insoweit insbesondere auf die im Jahr 2004 beim Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) eingerichtete „Schlichtungsstelle Mobilität“. Nach Angaben der Schlichtungsstelle Mobilität wurden bis zum 5. Oktober 2007 insgesamt 6 857 Anliegen an die Schlichtungsstelle herangetragen, die häufigsten davon wegen Problemen im Schienenverkehr. Laut Mitteilung der Schlichtungsstelle Mobilität funktioniert die Schlichtung im Schienenverkehr reibungslos.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Aus welcher konkreten Berechnungsweise (ausführliche und exakte Darstellung) ergeben sich die in der – auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen eingestellten – Tabelle „Vergleich der Steuerbelastung des geltenden Rechts und des Entwurfs zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer anhand verschiedener Einzelbeispiele – Das Vermögen

besteht zu 100 Prozent aus Grundvermögen“ ausgewiesenen Daten der Differenzen der Steuerbelastung?

24. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Aus welcher konkreten Berechnungsweise (ausführliche und exakte Darstellung) ergeben sich die in der – auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen eingestellten – Tabelle „Vergleich der Steuerbelastung des geltenden Rechts und des Entwurfs zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer anhand verschiedener Einzelbeispiele – Das Vermögen besteht zu 100 Prozent aus Kapitalvermögen“ ausgewiesenen Daten der Differenzen der Steuerbelastung?

25. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Aus welcher konkreten Berechnungsweise (ausführliche und exakte Darstellung) ergeben sich die in der – auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen eingestellten – Tabelle „Vergleich der Steuerbelastung des geltenden Rechts und des Entwurfs zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer anhand verschiedener Einzelbeispiele – Das Vermögen besteht zu 50 Prozent aus Kapital- und Grundvermögen“ ausgewiesenen Daten der Differenzen der Steuerbelastung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 21. Dezember 2007

Die Fragen 23 bis 25 werden zusammenhängend beantwortet:

Die Darstellung der Berechnungen nach neuem Recht stützen sich auf die Freibeträge und Tarife wie im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Für die Steuerberechnungen nach geltendem Recht wurde beim Grundvermögen ein Abschlag von 25,9 Prozent vom Verkehrswert vorgenommen. Bei der Berechnung des Verschonungsabschlags vom Grundvermögen wurde berücksichtigt, dass der Verschonungsabschlag nur für vermietete Wohnimmobilien gilt. Beim Kapitalvermögen wurde nach neuem und nach geltendem Recht vom Verkehrswert ausgegangen.

26. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Aus welcher konkreten Berechnungsweise (ausführliche und exakte Darstellung) ergeben sich die in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 16/7424 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/7203 unter Nummer 4 angegebenen Mindereinnahmen aus der Senkung des Spitzensteuersatzes von 45 Prozent

auf 44 Prozent vor dem Hintergrund, dass die Anhebung des Spitzensteuersatzes von 42 Prozent auf 45 Prozent („Reichensteuer“) laut Finanztableau der Bundesregierung (Steueränderungsgesetz 2007) 250 Mio. Euro Mehreinnahmen erzielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 21. Dezember 2007

Die Bezifferung der Mehreinnahmen im Finanztableau zum Steueränderungsgesetz 2007 aus der Anhebung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 45 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 250 000/500 000 Euro mit 250 Mio. Euro berücksichtigt die Tarifbegrenzung für Gewinneinkünfte nach § 32c EStG. Diese Tarifbegrenzung läuft 2007 aus. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/7203 wurde dies bei der Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen einer Senkung des Spitzensteuersatzes von 45 Prozent auf dann 44 Prozent entsprechend berücksichtigt. Damit ergeben sich die genannten Mindereinnahmen. Die Berechnungen wurden mit dem Einkommensteuersimulationsmodell durchgeführt.

27. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Einnahmen wurden 2007 aus der „Reichensteuer“ realisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Dezember 2007

Es liegen dazu keine Angaben vor.

28. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit, dass Beamte, Richter und Berufssoldaten bei der Beantragung der Altersvorsorgezulage eine Einwilligungserklärung zur Übermittlung ihrer Einkommensdaten gegenüber ihrem Dienstherrn abgeben müssen, die übrigen Antragsteller eine entsprechende Erklärung jedoch nicht abgeben müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 21. Dezember 2007

Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit einer entsprechenden Einwilligung nur bei den in § 10a Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz EStG genannten Personengruppen gesehen, da bei den in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten bereits eine dem Grunde nach vergleichbare gesetzliche Datenübermittlungspflicht besteht. Der Arbeitgeber eines in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversi-

cherten ist bereits gemäß § 28a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) i. V. m. § 190 SGB VI verpflichtet, verschiedene personen- und beschäftigungsbezogene Daten unter Angabe der jeweiligen Sozialversicherungsnummer den Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag zu melden. Die Daten werden von dort an die jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet und können so für den automatisierten Datenabgleich im Rahmen des Zulageverfahrens verwendet werden (§ 91 Abs. 1 EStG). Eine zusätzliche Einwilligungserklärung ist damit aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht nach dem Sozialgesetzbuch entbehrlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

29. Abgeordneter **Gert Winkelmeier** (fraktionslos)

Von welchen Rüstungsfirmen wird in Deutschland Streumunition hergestellt, und wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, dies zu verbieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 2. Januar 2008

Deutsche Rüstungsfirmen produzieren seit dem Jahr 2002 keine Streumunition mehr, wie sie in den Beständen der Bundeswehr vorhanden ist bzw. war.

Die Herstellung von Streumunition bedarf in Deutschland einer Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG). Es werden keine Genehmigungen für die Herstellung von Streumunition mehr erteilt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die schriftliche Frage 16 (s. S. 10) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

30. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Welche Forschungsprojekte im Bereich der Lebensmittelsicherheit unterstützt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz selbst bzw. mit seinen Ämtern derzeit (bitte mit Projektnamen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 19. Dezember 2007

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), seine nachgeordneten Einrichtungen mit Forschungsaufgaben und seine Projektträger unterstützen 369 Vorhaben (Stand: 14. Dezember 2007), die im Rahmen des Zieles „Gesundheitlicher Verbraucherschutz durch verbesserte Lebensmittel- und Produktsicherheit“ im Rahmen des BMELV-Forschungsplans einen Hauptbeitrag zur Lebensmittelsicherheit leisten. Diese sind im Folgenden aufgeführt. Weitere Vorhaben leisten Teilbeiträge zu dem genannten Ziel. Ergänzende Informationen sind der BMELV-Projektdatenbank unter http://www.bmelv-forschung.de zu entnehmen.

Liste der unterstützten Vorhaben in alphabetischer Reihenfolge:

- Abwehrmechanismen des Geflügels bei Salmonella-Infektionen
- Ährenfusariosen-Bekämpfung und Prognose
- Aktuelle Trends der Beiträge von Lebensmitteln an der Jodversorgung bei Schulkindern und Jugendlichen: Untersuchung mittels 24^{h}-Jodurie-Referenzmethodik und Drei-Tage-Wiege-Ernährungsprotokoll
- Analyse der Mikroflora deutscher Rotschmierekäse unter besonderer Berücksichtigung Antibiotikaresistenter Kontaminanten
- Analyse des Influenzastatus von Hausgeflügel in Freilandhaltung unter besonderer Berücksichtigung der Infektionsgefährdung durch Wildvögel
- Analyse karzinogenfreier Raucharomen für die Lebensmittelindustrie (Vorbereitung einer EU-Verordnung zur Lebensmittelsicherheit)
- Analyse von Produkten aus thermochemischen Biomassekonversionsverfahren
- Analytisch-epidemiologische Studie zu Eintragsquellen von Salmonella spp. in die Lebensmittelkette – Konsumei
- Änderungen von Erregereigenschaften durch Gentransfer (z. B. E. coli, Yersinia)
- Anwendung der markergestützten Selektion auf Varroatoleranz bei der Honigbiene
- Anwendung geographischer Informationssysteme (GIS) zur Auswertung epidemiologischer Daten
- Anwendung geographischer Informationssysteme in der Veterinärepidemiologie
- Aufbau eines Monitoring-Systems für Obst und Gemüse im Naturkosthandel

- Aufdeckung der molekularen Mechanismen der Infektionsinitiation bei Herpesviren
- Aufnahme, Charakterisierung, Pflege und Abgabe authentischer Virusisolate (Virusbank)
- Ausrichtung eines Proficiencytests für die Bestimmung mariner Biotoxine
- Auswertung der aus dem Europäischen Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel RASFF (Rechtsgrundlage Artikel 50 der VO (EG) Nr. 178/2002) zur Verfügung stehenden Daten mit dem Ziel der Erstellung eines risikobasierten Katalogs für die Einfuhr von Lebensmitteln (Risikokatalog)
- Bakterielle Starter- und Schutzkulturen: Isolierung, Identifizierung und Charakterisierung geeigneter Mikroorganismen von Fleisch und Fleischerzeugnissen
- Bedeutung der Antibiotika-Resistenz von Bakterien bei Milchrindern sowie in Milch und Milchprodukten und Maßnahmen zur Vermeidung von Resistenzen
- Bedeutung der probabilistischen Expositionsschätzung für die Bewertung chemischer und mikrobieller Risiken durch Lebensmittel und Haushaltsprodukte innerhalb zu erstellender Expositionsszenarien
- Bedeutung von Chlamydien für die Pathogenese von Atemwegs- und Lungenerkrankungen
- Bekämpfung von Fusariosen im Mais zur Mykotoxinreduktion
- Beobachtung von Seuchenentwicklungen über weltweite elektronische Datenverbünde
- Bestimmung der Expression der messenger RNA (mRNA) fremdstoffmetabolisierender Cytochrom P450 (CYP) Enzyme (CYP) in humanem Lungengewebe
- Bestimmung der Herkunft von Hormonen in Rindern mittels Stabilisatopenmassenspektrometrie (ISOSTER) (Übersetzung)
- Bestimmung des bovinen Somatotropins mit HPLC und Massenspektrometrie
- Bestimmung des Ursprungs des Wachstumshormons mit Isotopen-Ratio Monitoring LC/MS (irm-LC/MS)
- Bestimmung von Acrylamid in Lebensmitteln
- Bestimmung von Furanfettsäuren und Oxidationsprodukten von konjugierten Linolsäuren in Lebensmitteln
- Bestimmung von großen Biomolekülen (Proteinen und Peptiden) aus gepickten Spots mit Massenspektrometrie: Rückstände von Peptidhormonen in Lebensmitteln, Auffindung von Biomarkern in Plasma

- Bestimmung von heterozyklischen aromatischen Aminen in Lebensmitteln
- Bestimmung von Pyrrolizidinalkaloiden in Honig
- Bestimmung von Pyrrolizidinalkaloiden in Milch und Milchprodukten – Carry-Over-Studie
- Bewertung des Einsatzes freigesetzter, gentechnisch veränderter Mikroorganismen bei der Weinbereitung
- Bewertung und Weiterentwicklung von Produktionsprozessen zur Verbesserung ihrer Qualität und zur Objektivierung von Beurteilungskriterien
- Bewertung und Weiterentwicklung von schlacht- und zerlegetechnischen sowie Kühlverfahren im Hinblick auf Tierschutz, Produktsicherheit und -qualität
- Biochemische Charakterisierung animaler Viren
- Biodiversität und Funktionalität bei Lebensmittelfermentationen
- Biofilm-Problematik in der Fleischverarbeitung am Beispiel Listeria monocytogenes
- Biologische und molekularbiologische Charakterisierung von aviären Influenzavirusisolaten
- Bovines virales Diarrhoe-Virus (BVDV) – Molekulare Grundlagen der Zytopathogenität
- BSE- und Scrapie-Erreger-Differenzierung mittels Mausbioassays und alternativer Methoden
- Caliciviren – Analysen zur Genomorganisation und Strategie der Genexpression
- Carry over von DNA aus genetisch veränderten Futtermitteln in Gewebe von Nutztieren: Langzeitstudie an Wachteln über fünfzehn Generationen
- Carry over von Umweltkontaminanten aus Boden über Wasser–Luft–Pflanze–Tier -in tierische Lebensmittel
- Charakterisierung des Probenaufkommens von ausgewählten amtlichen Untersuchungseinrichtungen (Resistenzmonitoring)
- Charakterisierung einschließlich molekularer Analyse der Erreger von Fischseuchen sowie aktueller Virusisolate von Nutz- und Wildfischen
- Charakterisierung von Bakteriophagen zur Bekämpfung von Campylobacter jejuni
- Chimäre Pestiviren als neuartige Vakzinen

- Computergestützte Simulation von Wildtierkrankheiten (KSP Schwarzwild)
- Cytochrom P450 (CYP 2E1)-abhängige Metabolisierung von Acrylamid in genmodifizierten Zelllinien
- Datenbanktechnische Voraussetzungen zur Schaffung eines Rückverfolgbarkeitssystems – Analyse des Status quo und Etablierung einer gemeinsamen Plattform
- Der Effekt einer Leukodepletion auf die Übertragung von BSE durch Transfusion von ovinen Blutbestandteilen
- Analyse des Mykotoxin-Status bei pflanzlichen Lebensmitteln, insbesondere Obst, Gemüse und deren Produkten, sowie Tee, Kaffee, Lakritz, Nüssen und Getränken; Erarbeitung von Grenzwerten; Vorbereitung von Entscheidungshilfen
- Diagnose und Bekämpfung der Hämorrhagischen Kaninchenkrankheit (RHD)
- Diagnose von Fisch- und Muschelkrankheiten
- Diagnose von Fischkankheiten
- Diagnostik der Enzephalitis-Virus-Erkrankungen bei Pferden (Funktion als nationales Referenzlabor)
- Differentielle Expression von Glutathion-S-Transferasen in der Zelllinie Caco-2 als Indikator für Wirkungen sekundärer Pflanzenstoffe
- Differenzierung von Populationen der Fischarten Hering, Kabeljau und Flunder aus verschiedenen Fanggebieten der Ostsee und des Nordatlantiks durch DNA-Analyse
- Dosimetrie und Prozesskontrolle bei der Bestrahlung
- Einarbeitung und Validierung von direkten und indirekten Methoden zur Diagnostik der Paratuberkulose
- Einarbeitung und Validierung von neuen diagnostischen Verfahren für die Lungenseuche des Rindes
- Eine kriminologische Analyse des Entscheidungsverhaltens in den Wertschöpfungsketten „konventionelles Geflügel“ und „Öko-Geflügel II“
- Einfluss der Bestrahlung auf Lebensmittelinhaltsstoffe
- Einfluss der Hochdruckbehandlung auf Fette und pathogene Mikroorganismenflora
- Einfluss des Anbaus transgener Kartoffeln auf die strukturelle und funktionelle Diversität von Rhizosphäre-, Endorhiza- und Geocaulosphäre-assoziierten Baktierien und Pilzen

- Einfluss einer Ultra-Hochdruck-Behandlung auf die Infektiosität von Prion-Prionen
- Einfluss von Mykotoxinen auf das Immunsystem beim Schwein
- Einfluss von Mykotoxinen und weiteren unerwünschten Stoffen auf Tiergesundheit, Leistung und Carry over in Lebensmittel tierischer Herkunft
- Einfluss von Pflanzensterolestern auf das Proteinmuster in mononukleären Zellen des Blutes gesunder Frauen
- Einsatz der Verfahren Thermolumineszenz, Photolumineszenz, Elektronenspinresonanz und Kometenassay zum Nachweis bestrahlter Lebensmittel
- Einsatz von Milchsäurebakterien und antagonistisch wirkenden Bakterien für die Absicherung von Lebensmitteln
- Elektronenmikroskopische und molekularbiologische Untersuchungen zum Vorkommen lebensmittelrelevanten Viren bei geschlachteten Masthühnchen und zu deren humanmedizinischen Bedeutung (Kurztitel: lebensmittelrelevante Viren bei Masthühnchen)
- Entwicklung definierter Rotschmierekulturen
- Entwicklung einer Analysenmethode zur Untersuchung von Fischen auf Rückstände von Hexogen und dessen Metabolitic
- Entwicklung einer computergestützten Entscheidungshilfe zur Minimierung des Befallsrisikos durch Ährenfusariosen und der Toxinbelastung sowie zur Optimierung der Bekämpfung
- Entwicklung einer LC-MS/MS Methode zur Bestimmung von Perfluorverbindungen wie Fluortclomer-Alkoholen (FTOH), Perkluoroctansäure (PFOA) und Perfluoroctansufonsäure (PFOS) in verbrauchernahen Produkten
- Entwicklung einer Referenzmethode zur Beurteilung der Verarbeitbarkeit von Weizen zu Stärke und Kleber sowie Überprüfung der Assagekraft auf der Basis eines relevanten Sortenspektrums
- Entwicklung einer Schnellmethode zum Nachweis von Campylobacter spp. in der Geflügelmast und am Schlachthof
- Entwicklung eines BHV1-Glykoprotein (g)E Blocking-ELISA auf der Basis von rekombinaten gE und gI
- Entwicklung eines einfachen und universellen Analyseverfahrens zur simultanen Bestimmung von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwasser
- Entwicklung praxisgerechter molekularbiologischer Schnellmethoden zum Nachweis von Mykotoxinen in/auf Getreide und Getreideprodukten
- Entwicklung rekombinanter Vektorimpfstoffe auf der Basis des Newcastle Disease Virus

- Entwicklung und Anwendung eines DNA-Chips zur Analyse der Expression von Genen der Mykotoxinbiosynthese in Lebensmittel relevanten Pilzen
- Entwicklung und Herstellung von monoklonalen Antikörpern für die (Marker)-Diagnostik von aviärer Influenza
- Entwicklung und Optimierung von Diagnosemethoden zum Nachweis der Erreger der Viralen Hämorrhagischen Septikämie (VHS), der Infektiösen Hämatopoetischen Nekrose (IHN und der Infektiöse Anämie der Lachse (ISA), der Koi-Herpesvirus und Ranavirus-Infektion
- Entwicklung und Prüfung neuer Verfahren zur verbesserten Bestimmung des Schlachtkörperwertes in der Leistungsprüfung bei landwirtschaftlichen Nutztieren
- Entwicklung und Prüfung von rekombinanten bzw. Markervakzinen gegen die Klassische Geflügelpest
- Entwicklung und Verbesserung markierter BHV-1-Impfstoffe
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Methoden für die Analytik von Pflanzenschutzmitteln und agrarrelevanten Stoffen
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Methoden für ein biologisch-chemisches Monitoring von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern
- Entwicklung viraler Vektorvakzinen/Markervakzinen
- Entwicklung von analytischen Verfahren (z. B. Hormone) zur Bewertung, von Risiken in Produktionsprozessen der Tierproduktion
- Entwicklung von biochemischen und molekularen Markern zur Qualitätssicherung bei der Primärverarbeitung von Kakao in Westafrika
- Entwicklung von diagnostischen Nachweisverfahren für neue Infektionserreger (z. B. Hendra- und Nipahvirus)
- Entwicklung von Kalibrationsstandards für die qualitative und quantitative Bestimmung von gentechnisch veränderten Bestandteilen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1829/2003
- Entwicklung von Konzepten für das biologisch-chemische Monitoring von anthropogenen Stoffen, insbesondere Pflanzenschutzmittel, in der Agrarlandschaft
- Entwicklung von Markerimpfstoffen gegen virusbedingte Tierseuchen (z. B. atypische und klassische Geflügelpest)
- Entwicklung von Methoden zur Erfassung von unerwarteten Effekten hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit (Profiling techniques) bei gentech. veränderten Lebensmitteln
- Entwicklung von mikrobiologischen Methoden zur Bewertung, Risikocharakterisierung und Entwicklung von Minimierungsstrate-

gien zur hygienischen und gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Produktionsprozessen in der Tierproduktion

- Entwicklung von Nachweisverfahren für gentechnisch veränderte pflanzliche Lebensmittel
- Entwicklung von neuen Pestivirusvakzinen mit Hilfe von Replikons
- Entwicklung von Nukleinsäuren und Vektorvaccinen gegen die klassische Schweinepest
- Entwicklung von quantitativen PCR-Systemen zum Nachweis von mykotoxin-bildenden Schimmelpilzen
- Entwicklung von Schutzkulturen für mildsaure Feinkostsalate
- Entwicklung von Standards zur Prüfung der Leistungsfähigkeit diagnostischer Verfahren; Standardisierung von Tests
- Entwicklung von Verfahren für den Nachweis von Circovirusantikörpern beim Schwein mittels rekombinanter Antigene
- Entwicklung von Verfahren zur molekularen Feindifferenzierung zoonotisch, veterinärmedizinisch und lebensmittelhygienisch relevanter bakterieller Erreger und deren Anwendung im Rahmen von Prduktionsprozessen im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes
- Entwicklung, Erprobung und Einsatz von schnelldiagnostischen Methoden zum Nachweis lebensmittelrelevanter Mikroorganismen
- Erarbeitung von Analysemethoden und Bestimmung von Mykotoxingehalten in Ernteprodukten (z. B. bei Getreide zur Ermittlung des Einflusses unterschiedlicher ackerbaulicher und Pflanzenschutzmaßnahmen auf die Bildung von Mykotoxinen)
- Erarbeitung von Analysenmethoden zur Bestimmung vom Mutterkornalkaloiden und deren Monitoring in Lebensmitteln
- Erarbeitung von Grundlagen für die Vergleichbarkeit des Rückstandsverhaltens von PSM in den Kulturgruppen Frische Kräuter sowie Arznei- und Gewürzpflanzen
- Erarbeitung von Grundlagen zur Erstellung eines Gutachtens über die Belastung des Verbrauchers mit Fusarientoxinen
- Erarbeitung von Methoden für die Erfassung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln und -maßnahmen auf Wasserorganismen
- Erarbeitung von Methoden für ein Monitoring zu den Auswirkungen von Flächenstilllegungen auf die Verfügbarkeit von Nähr- und Schadstoffen in belasteten Böden
- Erarbeitung von Methoden zur Analytik von Pflanzenschutzmittelrückständen in Boden, Wasser und Pflanzenmaterial

- Erarbeitung von neuen Strategien zur Immunprophylaxe bei Schweinepest
- Erarbeitung von Probenaufarbeitungsverfahren zur Vorbereitung von GC/C/IRMS Methoden für Lebensmittel
- Erarbeitung von Probenaufbereitungsverfahren zur Vorbereitung von GC-C-IRMS Methoden für Lebensmittel, Rückstände, Kontaminanten
- Erarbeitung von Verfahren zur Vermeidung von Mykotoxinbelastung im Erntegut (z. B. Fusarien und Mutterkorn in Getreide)
- Erfassung von Analyse hepatotoxischer Wirkungsmechanismen zur Prädiktion kanzerogener Wirkungen von chemischen Stoffen im subakuten Toxizitätstest (28-Tage-Test/nach OECD TG 407)
- Erfassung von Umweltkontaminanten in Futter und Fleisch
- Ermittlung der Verbraucherexposition mit Rückständen von Malachitgrün aus für den menschlichen Verzehr bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs unter Berücksichtigung der Hintergrundbelastung des aquatischen Systems
- Ermittlung des biologischen Bedarfs und Untersuchung funktioneller Zusammenhänge bei landwirtschaftlichen Nutztieren
- Ermittlung des Hygienestatus von erntefrischen Getreide – Untersuchungen von Proben der BEE
- Ernährungsphysiologische Bewertung von Nebenprodukten und wenig genutzten Futtermitteln
- Ernährungsphysiologische- und Bewertung von Futtermitteln aus GVO (1. und 2. Generation)
- Erschließung und Anwendung von molekularen und funktionellen Erkenntnissen als Voraussetzung für Verfahren zur Beurteilung der Wirkung unerwünschter Stoffe, der Produktqualität und der Leistungsbereitschaft von landwirtschaftlichen Nutztieren
- Erstellung einer Datenbank zur epidemiologischen Analyse des AIV-Geschehens in Wildvögeln in Deutschland
- Erstellung von Datenbanken zum serologischen Monitoring bei Wildvögeln
- Etablierung und Prüfung von Mangeldiagnostika zum Nachweis viraler Erreger
- Etablierung und Weiterentwicklung diagnostischer Methoden für die MKS
- EU-Netzwerk zur Kommunikation der Forschung von gentechnisch veränderten Pflanzen
- Europäisches Exzellenz-Netzwerk (NoE) NEUROPRION: Verhinderung, Kontrolle und Management der Prion-Erkrankungen

- Evaluierung von BSE/Scrapie-Diagnostika (allgemein und im Rahmen der nationalen Zulassung), fortlaufende Chargenkontrolle und Chargenfreigabe von BSE-Schnelltests
- Expression von fremdstoffmetabolisierenden Cytochrom P450 Enzymen in humanen CD 34+ Knochenmarkstammzellen
- Fledermäuse als potentielle Tollwutüberträger: Untersuchungen zum Vorkommen von EBL-Infektionen bei einheimischen Fledermäusen
- Fötale Ontogenese des Wachstumshormons und des Luteinisierungshormons beim Schwein; Molekulare Regulationsmechanismen der Genexpression
- Früherkennung von Risikostämmen mit Bedeutung für die Lebensmitteltechnologie
- Fütterungsstrategien für Legehennen in Haltungssystemen mit Grünbewuchs im Auslauf (nach EU-VO 2092/91)
- Gefahr der Resistenzbildung durch Ausbringung von Antibiotika und Gülle im Boden
- Gehalte von Dioxin und dioxinähnlichen PCB in Dorschleber und dazugehörigem Dorschmuskelfleisch aus verschiedenen Fanggebieten der Ostsee und des Nordatlantiks
- Gekeimte Samen als Futtermittel – Analytik
- Genetische Ressourcen: Sammlung und Konservierung von lebensmittelrelevanten Enterobakterien
- Genetische Ressourcen: Sammlung und Konservierung von lebensmittelrelevanten Mikroorganismen – Teilaspekt Listerien
- Genotoxizität von Aromastoffen
- Gentechnik im Ernährungsbereich – Sicherheitsanalysen
- Gentechnisch veränderte (gv) und nicht-gv Herstellungskette; Koexistenz und Rückverfolgbarkeit (Übersetzung)
- Gesundheitsförderung, sichere Meereserzeugnisse von hoher Verzehrqualität in einem verbrauchergesteuertem „fork-to-farm“ Konzept
- Gewinnung von biologischen Resourcen zur Identifizierung von Surrogat-Markern bei BSE
- GoatBSE: Verbesserung der diskriminatorischen Diagnostik der Ziegen-TSEs und die Empfänglichkeit basierte Abschätzung zum Vorkommen von BSE-Prionen in Ziegenmilch und -fleisch
- Grundlagenuntersuchungen zum Immunsystem der Fische
- Herstellung polyklonaler und monoklonaler Antiseren

- Herstellung prionfreier tierischer Produkte durch enzymatischen Abbau
- Herstellung und Einsatz von oligomeren Beta-Glucanen als Alternative für Antibiotika in der Tierernährung
- Herzfrequenzvariabilität bei auf Federpicken selektierten Hennen
- Hygienestatus von direktvermarktetem und gehandeltem Wildbret aus verschiedenen Jagdrevieren Deutschlands
- Identifikation von Protein-Biomarkern in Human- und Maus-Plasma nach Dioxin-Esposition
- Identifizierung und Bewertung von antinutritiven Minorkomponenten in Ölkuchen und -schroten als Futtermittel
- Identifizierung und Typisierung porciner Teschovirusisolate
- Identifizierung von proteomischen Biomarkern im Menschen nach Exposition mit Furanfettsäuren
- Improving the quality and nutritional status of Gari through the use of starter cultures and firtification with soybean, palm oil and coconut milk
- In vitro Produktion entwicklungsfähiger Säureroozyten für Biotechnologie, assistierte Reproduktion, Züchtung und Toxikologie
- Information der EU-Kommission, der Mitgliedstaaten, der EPPO und der amtlichen Pflanzenschutzdienste über das Auftreten von Quarantäneschadorganismen und neuen Schadorganismen in Deutschland sowie von beanstandeten Warensendungen (Frühwarnsystem)
- Kanzerogene Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Flüssigrauch und geräucherten Lebensmitteln
- Kartierung der PrPsc-Susceptibilität beim Schaf
- Kompetitive Hemmung humanpathogener Bakterien mit den probiotischen Stamm SF68
- Kontrolle und Prävention von neuartigen pathogenen Mikroorganismen auf zellulärer und molekularer Ebene durchgängig durch die gesamte Lebensmittelkette (Pathogen Combat). Teilaufgabe A: Entwicklung eines Microarrays zur Untersuchung von multifunktionellen, protektiven bakteriellen Kulturen
- Kontrolle und Prävention von neuartigen pathogenen Mikroorganismen auf zellulärer und molekularer Ebene durchgängig durch die gesamte Lebensmittelkette (PathogenCombat). Teilaufgabe B: Einsatz eines Microarrays zur Untersuchung der Regulation der Ochratoxin A Bildung in Lebensmitteln
- Kontrolle von der Produktionskette Schweinefleisch hervorgehenden Zoonosen (ZiPP – Zoonoses in Pork Production)

- Kosten-Nutzen-Analyse von Maßnahmen zur Senkung der Prävalenz bestimmter Salmonella-Serotypen in Beständen von Schlachtschweinen sowie der Wirkung einer Festlegung von Höchstwerten von unerwünschten Stoffen in der Tierernährung: Erarbeitung der methodischen Konsequenzen und beispielhafte Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse

- Langzeitstudie bei mit Salmonellen infizierten Schlachtschweinen

- Maskierte Mykotoxine: Belastung des deutschen Verbrauchers durch Zearalenon-Glycoside in Lebensmitteln

- Melatoninsynthese bei Legehennen

- Methodenentwicklung zur Bestimmung von Ciguatoxinen

- Methodenentwicklungen zum Nachweis von Tierarzneimittelrückständen in Milch und Erprobung innerhalb eines integrierten Nachweissystems sowie Überprüfung der Wartezeiten unter geänderten Produktionsbedingungen

- Mikrobiologische Beschaffenheit fertigverpackter pflanzlicher Produkte und Bewertung möglicher Gesundheitsrisiken, die beim Verzehr dieser Produkte entstehen

- Modellhafte Entwicklung von Krisenszenarien im Bereich Lebensmittelsicherheit, darauf aufbauende Durchführung von Krisenübungen und deren Evaluation

- Modellierung mikrobiellen Wachstums und Überlebens in Lebensmitteln und Untersuchungen zur Entstehung und Unterbrechung der Infektionskette

- Moderne molekulare Diagnostikmethoden: Entwicklung und Einsatz der DNA-Chip-Technologie für eine umfassende Influenzavirus-Diagnostik

- Moderne molekulare Diagnostikmethoden: Ultraschnelle Ad-Hoc-Pathotypisierung und Charakterisierung von AIV-Gesamtgenomen

- Molekularbiologie des Virus der klassischen Geflügelpest (aviäre Influenza)

- Molekularbiologische Charakterisierung von resistenten E. coli und Salmonella aus Lebensmitteln

- Molekularbiologische Typisierung von Salmonella- und E. coli-Isolaten mittels Pulsed-Field-Gelelektrophorese (PFGE) zur Aufklärung von Infektketten und Charakterisierung von klonalen Strukturen im Rahmen des Europäischen Surveillance-Netzwerks (PulseNet Europe)

- Molekulare Charakterisierung neuer Viren

- Molekulare Diagnostik der aviären Influenzavirusinfektion

- Molekulare Epidemiologie von M. avium ssp. avium und ssp. hominissuis

- Molekulare Epidemiologie von M. avium ssp. paratuberculosis
- Molekulare Pathogenese von Chlamydien-assoziierten Erkrankungen des Rindes
- Molekulare Typisierung mykotoxinbildender Schimmelpilze
- Molekulare Typisierung von Tollwut-Isolaten aus Europa (molekulare Tollwut-Epidemiologie)
- Monitoring mit Indikatortieren in Gebieten mit hoher Wasservogeldichte
- MOSYRUR (Analysen zur landwirtschaftlichen Nährstoffproblematik im Rureinzugsgebiet)
- Mykotoxine und Mikroomyceten: Charakterisierung und Selektion gesundheitlich unbedenklicher Schimmelpilze für den Einsatz im Lebensmittelbereich
- Mykotoxine und Mikroomyceten: Entwicklung und Etablierung von biologischen Indikatorsystemen auf Zellkulturbasis (Bioassays) zur Bewertung und Riskoabschätzung von natürlich vorkommenden Mykotoxinen in Lebensmitteln, Futtermitteln und Umweltproben
- Mykotoxine und Mikroomyceten: Vorkommen und Belastung von Lebensmitteln und Umweltproben mit Mykotoxinen sowie Ermittlung der Eintragungsquellen
- Nachweis der Übertragbarkeit von atypischen („Unclassified“) Fällen aus der Scrapie-Überwachung mittels konventioneller und transgener Mausbioassays
- Nachweis einer möglichen Bildung von Benzol aus Benzoesäure in Getränken
- Nachweis und Bedeutung von antibiotisch wirksamen Hemmstoffen in Milch
- Nachweis und Charakterisierung von Noro- und Rotaviren des Huhns als potenzielle Lebensmittelassoziierte Zoonose-Erreger
- Nachweis und Verhütung von Kontaminationen mit dem Virus der Bovinen Virusdiarrhoe (BVDV) in Zellzuchtseren und Zellkulturen
- Nachweis von BSE in präklinisch-infizierten Rindern und Definition von Rinderspezifischem Risikomaterial (SRM)
- Nachweis von GVO in Tier-/Pflanzenspezies im Futter und tierischen Lebensmitteln
- Nagetier-übertragbare Infektionskrankheiten als Zoonose-Erreger (z. B. Hanta-Viren)
- Keimgehalt und Zellgehalt der Rohmilch (Nationales Referenzlabor)

- Nationales Referenzzentrum für BSE/Scrapie, Diagnostik, fachliche Überwachung der Schnelltestlabors (Ringtests etc.), epidemologische Überwachung von kleinen Wiederkäuern, Schweinen und Wildwiederkäuern
- Neue Ansätze für die Untersuchung der Lebensmittelsicherheit auf Basis von Zellkultursystemen: Entwicklung eines Zellkulturmodells zur Evaluierung des Einflusses von Ernährungsfaktoren auf die Genexpression in Kolonzellen am Beispiel von Fettsäuren
- Neue Verfahren der Lebensmittelbe- und -verarbeitung (Literaturrecherche und Bibliographie)
- Nrf2-defiziente humane Hautzelllinien als biologisches System zur Identifizierung toxikologisch relevanter Inhaltstoffe in Verbraucherprodukten
- Optimierung der Schweinepest (Marker)-Diagnostik
- Orale Immunisierung von Schwarzwild gegen Klassische Schweinepest (KSP)
- Organische und anorganische Schadstoffe in Fischerei-Erzeugnissen
- Organozinn-Verbindungen und Aromatase (CYP19)-Aktivität: In vivo Untersuchungen während der prä-, peri- und postnatalen Entwicklungsphase von Ratten
- Pathogenese der Mykoplasmenerkrankungen des Rindes
- Pathogenesestudien zu Influenzavirusinfektionen bei Geflügel und Schwein
- Pathogenetische Langzeitstudien an natürlich und experimentell mit BLV infizierten Rindern und Schafen
- Pathophysiologische Funktionsdiagnostik im Tierexperiment
- Pestiviren – Entwicklung von rekombinanten Markerimpfstoffen
- Pflege und Weiterentwicklung des nationalen Servers im Rahmen des EU-Projektes Animal Movement (ANIMO)
- Phäno- und Genotypanalysen aktueller Pestivirusisolate
- Pilotstudie zum Einsatz kommerziell erhältlicher AIV H5-Impfstoffe
- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in Räucherrauch und Inhaltsstoffen (z. B. in Gewürzen) bei Fleischerzeugnissen
- Prä- und postnatale Belastung von Müttern und Kindern mit perfluorierten Substanzen
- Prävalenz, Diagnostik und Virulenzfaktoren von West-Nil-Viren (WNV)

- Präventive Tiergesundheitskonzepte: Klinische Prüfung von Homöopathika (Nosoden) in der Kontrolle von Mastitiden des Rindes (NoKoM)
- Praxishandbuch „Bio-Produkte ohne Gentechnik“
- Prionforschung – Lebensmittel- und Umweltsicherheit: Entwicklung eines hochsensitiven Immunnachweises zur Detektion von ZNS-Gewebe unterschiedlicher Tierarten in Lebensmitteln und Kontaminationsgeweben bei der Schlachtung/Zerlegung (Verbundprojekt im Rahmen des Bayerischen BSE-Forschungsverbundes – Kennziffer 1205TG81Erl3)
- Prionforschung – Lebensmittel- und Umweltsicherheit: Untersuchungen zum mikrobiellen Abbau und zur Stabilität von PrPsc sowie Charakterisierung der Stabilität und Aussage über den Verbleib des BSE-Agens im Gastrointestinaltrakt, der Umwelt und fermentierten Lebensmitteln (Verbundprojekt im Rahmen des Bayrischen BSE-Forschungsverbundes – Kennziffer 1205TG81 LMU 19a)
- Prophylaxe, Bekämpfung und Epidemiologie von Salmonella-Infektionen bei landwirtschaftlichen Nutztieren
- Qualität von Milchstandards zur Zählung somatischer Zellen in Milch
- Qualitativer und quantitativer Schnellnachweis vom LM stammender Erreger mittels Realtime PCR und Typisierung der Erreger mit der DNA Chip Technologie
- Quantifizierung des Übergangs von Futterzusatzstoffen zur Verhütung der Kokzidiose aus dem Futter in Lebensmittel tierischen Ursprungs
- Räumlich-zeitliche Analysen zur Epidemiologie des Kleinen Fuchsbandwurms Echinococcus multilocularis
- Reduktion der von Feinen Backwaren mit Sahneprodukten ausgehenden mikrobiologisch bedingten Gesundheitsgefahren durch die Entwicklung eines produktspezifischen Hürdenkonzepts
- Reduktion von antinutritiven Stoffen durch Enzyme
- Referenzmaterialien für die Validierung und Qualitätssicherung der Diagnostik der aviären Influenza
- Rekombinante Vakzinen gegen RHD
- Resorption und Sicherheit nanoskaliger Phytosterolformulierungen
- Risikoanalysen (z. B. hinsichtlich Mykotoxinbildung) an pflanzlichen Lebensmittel bei Klimaänderungen (z. B. Anstieg der Treibhausgase wie CO_2 in der Atmosphäre)
- Risikobewertung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Nützlinge im Obstbau; Weiterentwicklung der Methoden

- Risikomanagement bei Importen von Produkten des ökoloischen Landbaus aus Drittländern
- Risikomanagement von Pflanzenschutzmittel-Rückständen und Verunreinigungen mit ubiquitären persistenten Umweltschadstoffen bei Produkten des ökologischen Landbaus
- Salmonella freie Broiler durch eine Salmonella-Lebendimpfstoff induzierte Resistenz gegen die Besiedelung und Invasion mit Salmonellen sowie neuartiger Verfahren zur Elimination von Salmonella-Impf- und Feldstämmen
- Schicksal rekombinanter DNA in Milchprodukten
- Screening von verschiedenen Brassicaecen-Arten aus der Genbank (u. a. Eruca sativa, Sinapis alba, Brassica olereacea, Brassica juncea, Camelina sativa) auf Glucosinolatgehalt und Glucosinolatverteilungsmuster
- Sektionen und histologische, immunhistologische und ultrastrukturelle Untersuchungen im Tierexperiment sowie für die Nationalen Referenzlaboratorien (NRL)
- Sensorgestützte Detektion von Mykotoxinbildern im Feld (TP 1)
- Serologische Untersuchungen zur Empfänglichkeit von ausgewählten Vogelspezies und Säugetieren in natürlichen Ausbruchsgebieten der aviären Influenza H5N1-Infektion
- Sicherheitsforschung: Prüfung von Transformationssystemen ohne Verwendung von Antibiotikum-Resistenzgenen (Teilaufgabe 1 zu BAZ-Projekt 5136)
- Sicherung der Produktqualität auf der Ebene der Primärproduktion mit dem Schwerpunkt Eutergesundheit
- Statistische Methoden der Versuchsplanung und -auswertung, Biometrie
- Statuserhebungen zum Vorkommen von Rückständen und Verunreinigungen in Futtermitteln, Milch und anderen Lebensmitteln zur Vorbereitung und Anpassung von Rechtssetzungsakten
- Studien zur Blockade von Prion-Infektionen in der Zellkultur und im Tiermodell
- Studien zur Pathogenese bei Schafen nach alimentärer Infektion mit BSE- und Scrapie-Erregern (Sc-Gut)
- Studien zur Pathogenese von Infektionen mit schwach virulentem Virus der Klassischen Schweinepest (KSPV)
- Studien zur Rolle von Chlamydien und Coxiellen als Aborterreger beim Rind und als Zoonoseerreger
- Studien zur Verbesserung der Diagnostik von Infektionen mit dem Bovinen Leukosevirus

- Studien zur Verbreitung von Typ IV-Sekretionssystemen in der Gattung Yersinia
- Thema: Untersuchungen zur genotoxischen Wirkung von Formaldehyd in humanen Zellen und zur Reparatur von DNA-Protein-Crosslinks; Identifizierung einer „Schwellendosis“
- TierSeuchenNachrichten (TSN): bundeseinheitliches Werkzeug zum Krisenmanagement von Tierseuchen
- Transfer von Jod aus Zitzendesinfektionsmitteln über Zitzenhaut und Strichkanal
- TSE: Beeinflussung der Infektiosität von PrPres durch Ultrahochdruck
- TSE: Expressionsänderung immunregulatorischer Gene durch Prionproteine
- TSE: Herstellung von monoklonalen Antikörpern gegen PrPres
- TSE: Immunmodulatorische Intervention bei Prionenerkrankungen
- TSE: In vitro markiertes infektiöses PrPres
- TSE: Untersuchung der Interaktion des PrP mit zellulären Signalwegen
- Tuberkulose und andere Mykobakterieninfektionen bei Haus-, Zoo- und Wildtieren
- Überleben von Listeria monocytogenes in Fleischwaren
- Ultrastrukturelle Studien zum Ablauf von Virusinfektionen
- Untersuchung der Bedeutung viraler Proteine für die Neuroinvasion durch Herpesviren
- Untersuchung der BSE-Pathogenese bei Rindern
- Untersuchung der Infektionsbiologie von Pestivirusinfektionen
- Untersuchung der Langzeitstabilität von Pflanzenschutzmitteln
- Untersuchung der Molekularbiologie von fischpathogenen Rhabdoviren (IHNV, VHSV, SVCV)
- Untersuchung der molekularbiologischen Grundlagen der Impfstoffentwicklung; Risikoabschätzung
- Untersuchung der molekularen Mechanismen bei der Vermehrung und Ausbreitung von Prion-Erregern in der Zellkultur und in zellfreien Systemen
- Untersuchung der molekularen Pathogenese der BHV-1-Infektion mittels BHV-1 BAC (bakterielles artificelles Chromosom)

- Untersuchung der ORF-(Parapocken)Vektor induzierten spezifische Immunreaktionen
- Untersuchung der Pathogenese virusbedingter Fischkrankheiten
- Untersuchung der Wechselwirkung zwischen bakteriellen und viralen Infektionen der Regenbogenforelle
- Untersuchung des Einflusses verschiedener pflanzenbaulicher Maßnahmen auf die Fusariumtoxin-Gehalte von Getreide und Mais
- Untersuchung und Bewertung der Veränderung von Speisefetten und -ölen durch thermische Belastung beim Kochen, Braten, Backen und Frittieren
- Untersuchung und Bewertung neuer Stabilisierungsverfahren, z. B. Hochdruckverfahren, High Electric Field Pulses: Chemische Veränderungen, Stabiltität gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe, z. B. Vitamine, sekundäre Pflanzenstoffe, Summenparameter wie z. B. antioxidatives/antimutagenes Potenzial
- Untersuchung von immunologischen Mechanismen des Schutzes gegen die klassische Schweinepest
- Untersuchung von Zellzyklusänderungen durch nicht cytolytische Viren
- Untersuchung zum Ursprung von Nortestosteron/Nandrolon bei verschiedenen Tierarten
- Untersuchung zur antagonistischen Wirkung von probiotischen Enterokokken gegen potentielle Krankheitserreger
- Untersuchung zur antagonistischen Wirkung von probiotischen Enterokokken gegen potentielle Krankheitserreger
- Untersuchung zur Erhaltung wertgebender Inhaltsstoffe bei der haushaltsmäßigen Zubereitung
- Untersuchung zur Regulation der Mykotoxinbildung von Schimmelpilzen in pflanzlichen Rohprodukten
- Untersuchungen zur Identifizierung und Charakterisierung Mykotoxin bildender Pilze
- Untersuchungen an Shiga-toxin 2e (Stx2e) bildenden Stämmen von Escherichia coli zur Bewertung des humanpathogenen Potentials und ihrer Bedeutung in der Lebensmittelkette
- Untersuchungen der Funktionen viraler Proteine bei Morphogenese und Freisetzung von Herpesviren
- Untersuchungen der Rohstoff-Ströme tierischer Fette sowie von Fett-Produkten, die in der Tierernährung Verwendung finden (könnten): Herkunft, Gewinnung und Einsatz unter besonderer Berücksichtigung von Lebens- und Futtermitteln

- Untersuchungen der Wechselbeziehungen zwischen der Populationsdynamik von Wildtieren und Wildtierkrankheiten/Wildtierseuchen als Grundlage für die Entwicklung von Bekämpfungsstrategien (Schweinepest, Tollwut, Kleiner Fuchsbandwurm) sowie zur Abschätzung der Risiken für Verbraucher und Waldbesucher

- Untersuchungen des Bleischrotes als Umweltkontaminante im Wild und zur Verbesserung beim Tierschutz

- Untersuchungen von Hühnerküken (Mastküken) mit Durchfallerkrankungen und anschließender Wachstumsdepression (Malabsorptionssyndrom, MAS)

- Untersuchungen von Lebensmittel (Milch) auf Listeria spp

- Untersuchungen zur Aufnahme, Anreicherung und Verbleib von Malachitgrün in Zuchtfischen

- Untersuchungen zu den Blüheigenschaften von Weizen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von Ährenfusariosen und der Mykotoxinbildung

- Untersuchungen zu rotozoär bedingten Reproduktionverlusten bei landwirtschaftlich genutzten Wiederkäuern

- Untersuchungen zu TSE und Prisonprotein-Genotypisierung bei Mufflons in Deutschland

- Untersuchungen zum Vorkommen und Verhalten von Krankheitserregern in Milch und Milchprodukten, Einfluss auf Konzepte der Eigenkontrolle sowie Generierung von Daten für die Exposition des Verbrauchers

- Untersuchungen zum Einfluss unterschiedlicher Lagerverfahren und Vorratsschutzmaßnahmen auf die Bildung von Mykotoxinen in Nahrungs- und Futtermitteln

- Untersuchungen zum Nachweis von elektronenbehandeltem Saatgut

- Untersuchungen zum Verhalten von Krankheitserregern in Milch und Milchprodukten bei der Be- und Verarbeitung

- Untersuchungen zum Vorkommen der Leptospirose bei Hund und Mensch

- Untersuchungen zum Vorkommen von Influenzaviren bei Wildvögeln und Hausgeflügel in Freilandhaltung zur Bewertung des Infektionsrisikos für Wirtschaftsgeflügel

- Untersuchungen zum Vorkommen, Typenspektrum und zum humanpathogenen Potential von Schiga-Toxin bildenden Escherichia coli (STEC) aus Wildfleischproben als Grundlage zur Risikobewertung

- Untersuchungen zur Auswirkung von Mutterkornalkaloiden auf Tiergesundheit und Leistung, Carry over

- Untersuchungen zur aviären Influenza im Nationalen Referenzlabor für ATV
- Untersuchungen zur Belastung von Getreidestroh mit Fusarium-Toxinen und Ochratoxin A sowie zur Bioverfügbarkeit von Deoxynivalenol und Zearalenon aus Weizenstroh
- Untersuchungen zur Charakterisierung von Virulenzfaktoren bei Campylobacter
- Untersuchungen zur Empfänglichkeit von ausgewählten Vogelspezies und Säugetieren für das in Deutschland isolierte HPAIV H5N1
- Untersuchungen zur Entstehung und Vermeidung unerwünschter mikrobiologischer Stoffwechselprodukte in Lebensmitteln, mit Schwerpunkt biogene Amine und fermentierte Lebensmittel
- Untersuchungen zur Epidemiologie der BSE in Deutschland
- Untersuchungen zur Genexpression bei Embryonen
- Untersuchungen zur Immunbiologie der Fische
- Untersuchungen zur Immunprophylaxe gegen die virale Hämorrhagische Septikämie (VHS) der Forelle
- Untersuchungen zur Koexistenz und Rückverfolgbarkeit bei dem Anbau von GVP
- Untersuchungen zur mikrobiellen Stressantwort auf technologische Prozesse von Campylobacter jejuni
- Untersuchungen zur mikrobiologischen Wirksamkeit von Natriumnitrit bei Rohwursterzeugnissen
- Untersuchungen zur Molekularbiologie animaler Herpesviren
- Untersuchungen zur molekularen Epidemiologie in der Wildvogelpopulation
- Untersuchungen zur Newcastle-Krankheit des Geflügels im Nationalen Referenzlabor
- Untersuchungen zur Pathogenese der BSE-Infektion bei Schafen
- Untersuchungen zur Resistenz von Zoonoseerregern gegenüber Reservantibiotika in der Humanmedizin
- Untersuchungen zur Resistenzentwicklung veterinärmedizinisch relevanter Bakterien gegenüber neu in die therapeutische Nutzung gekommener antimikrobieller Wirkstoffe (z. B. Florfenicol, Pirlimycin)
- Untersuchungen zur Spurenelementversorgung in der Schweineernährung

- Untersuchungen zur Wachstumskinetik von Vibrio spp. in verschiedenen Matrizes
- Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten zur Anwendung von Routinemethoden zur Erfassung der bakteriologischen Qualität von Rohmilch, z. B. Bactoscan
- Vaccinedesign und Verabreichung: Bekämpfung des Pseudorabiesvirus
- Validierung des Analyseverfahrens zur Bestimmung einer Gruppe von Pflanzenschutzmitteln in ausgewählten be- und verarbeiteten Futtermitteln (Multiverfahren) und zur Ermittlung der statistischen Kennzahlen der Methode
- Validierung eines Milch-ELISA zur Einzeltierdiagnose der Paratuberkulose bei Milchrindern
- Variabilität von Cytochrom-P450-Enzymen in humanem Lungengewebe
- Verbesserung der Diagnostik der Beschälseuche
- Verbesserung der molekularen Diagnostik der Tuberkulose in der Veterinärmedizin
- Verbesserung der Rotzdiagnostik
- Verbundprojekt: AIDA – Allianzen für Informations- und Dienstleistungs-Agenturen zur horizontalen Bündelung von Koordinationsaufgaben im Qualitäts-, Gesundheits- und Risikomanagement der Fleischwirtschaft
- Verbundprojekt: Infektionsepidemiologisches Forschungsnetzwerk: Lebensmittelbedingte Infektionen in Deutschland, Teilvorhaben: Quantitative Risikoschätzung für humane Campylobacter-Infektionen durch den Verzehr von Geflügelfleisch
- Verfahren zum Nachweis von durch Lebensmittel übertragenen Viren: Hepatitis-A-Viren und Noroviren
- Vergleich der Spezifität einer Reihe von Real-Time-Methoden für Campylobacter subsp.
- Vergleich von spektroskopischen, chromatographischen und immunologischen Methoden zur Bestimmung des Mykotoxingehaltes und Pilzbefalls in Getreideproben
- Vergleichende Proteomanalyse von Lebertumoren der Maus mit aktivierenden Mutationen in den Onkogenen β-Catenin, Ha-Ras und B-Raf
- Vergleichende Studie zur Qualität von Gemüse aus ökologischem bzw. konventionellem Anbau am Beispiel der Allergenität
- Vermehrung und Titration von Scrapie-Erregern aus Mäusen und Hamstern zur Prozessvalidierung der Produktionsschritte bei der

Aufarbeitung und Reinigung von therapeutischen Proteinen aus humanem Plasma

- Virulenzuntersuchungen an KSPV-Schwarzwildisolaten

- Visualisierung hochdimensionaler Daten zur explorativen Analyse

- Vorkommen und Charakterisierung von Antibiotikaresistenz-Determinanten in Salmonella-Enteritidis-Isolaten von Lebensmitteln und Lebensmittel liefernden Tieren

- Vorkommen, Ausbreitung und Pathogenität verschiedener Formen des Rizomaniavirus

- Vorversuch zur Ermittlung des Einflusses des Konzentratanteils in der Ration von Milchkühen bei An- bzw. Abwesenheit von Fusarium-Toxin kontaminierter Triticale auf den carry-over von DON und deepoxy-DON sowie auf Leistung und Tiergesundheit

- Wechselwirkung viraler und bakterieller Mischinfektionen (schwach virulente KSPV und H. parasuis/P. multocida)

- Weiterentwicklung der BHV-1-Markerdiagnostik

- Weiterentwicklung der Mykotoxin-Datenbank der BBA als Werkzeug für das Pflanzenschutzmittelmanagement und die Risikobewertung

- Weiterentwicklung eines Internet gestützten Informations- und Beratungssystems zu pflanzengesundheitlichen Einfuhrvorschriften Deutschlands, der EU und von Drittländern

- Weiterentwicklung und Standardisierung von Methoden zur Erkennung bestrahlter Lebensmittel

- Weiterentwicklung von Nachweismethoden zur Abschätzung der Verbraucherbelastung von Acrylamid und anderen herstellungsbedingten Toxinen in Lebensmitteln

- Weiterentwicklung von Nachweismethoden zur Abschätzung der Verbraucherbelastung von Furan und ähnlichen Verbindungen

- Weiterführung der Datenbank zur Meldung von Beanstandungen von Sendungen mit Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen aus EU- und Drittländern, über das Auftreten von Quarantäneschadorganismen und zum Import und Export von quarantänerelevanten Erzeugnissen

- Zoonose- und Lebensmittelfinfektionserreger: Tenazität und Verhalten von pathogenen Bakterien in Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie Maßnahmen zur Risikominimierung incl. Hürdenkonzeption für sichere Lebensmittel

- Zoonose- und Lebensmittelinfektionserreger: Vorkommen, Eintragsquellen und Kontaminationswege von pathogenen Bakterien (u. a. Salmonella spp, verotoxinbildende E. coli-VTEC/EHEC, Listeria monocytogenes etc.) in Lebensmittel tierischer Herkunft bzw. den Produktionsprozess

- Zur Bewertung des kanzcrogenen Risikos einer Exposition gegenüber dioxinähnlichen und nichtdioxinähnlichen Verbindungen
- Einfluss der Kälber- und Jungrinderernährung auf die Entwicklung und Gesundheit der Kühe
- Einfluss der Kälber- und Jungrinderernährung auf Gesundheit, Stoff- und Energieansatz von Jungrindern
- Umsetzungen/Abbau von Mykotoxinen im Pansen
- Einfluss von Fütterung und Futterinhaltsstoffen auf mikrobielle Gemeinschaften des Verdauungstraktes
- Untersuchungen zur Strukturfutterversorgung von Milchkühen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

31. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Wie viele Telearbeitsplätze sind bei der Bundeswehr bereits eingerichtet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 21. Dezember 2007

Derzeit sind in der Bundeswehr 196 Telearbeitsplätze eingerichtet.

32. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Wie viele Telearbeitsplätze sind von militärischen und zivilen Mitarbeitern des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr beantragt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 21. Dezember 2007

Beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr ist von einem Soldaten die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes beantragt worden. Zudem liegen zwei Anträge auf Telearbeit von Mitarbeitern für das am Dienstort des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr eingerichtete Referat SDM 14 des Bundessprachenamts – Sprachmittlerdienst Einsatzführungskommando der Bundeswehr – vor.

33. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam)** (CDU/CSU)

Wie viele sind davon genehmigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 21. Dezember 2007

Von diesen drei Anträgen wurde keiner genehmigt. Die Anträge von Mitarbeitern des Sprachmittlerdienstes wurden jedoch nicht abschließend beschieden, so dass diese bei geänderten Rahmenbedingungen einer erneuten Prüfung unterzogen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

34. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Personen mit einem Einkommen von bis zu 15 000 Euro, zwischen 15 000 Euro bis 30 000 Euro, 30 000 Euro bis 50 000 Euro, 50 000 Euro bis 100 000 Euro, 100 000 Euro bis 250 000 Euro bzw. über 250 000 Euro haben im Jahr 2007 Elterngeld erhalten, und wie hoch ist die Summe des jeweils an die einzelnen aufgeführten Gruppen ausgezahlten Elterngeldes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 21. Dezember 2007

Die Einkommen der Antragstellerinnen und Antragsteller des Elterngeldes werden nur erhoben, soweit sie entscheidungserheblich sind. Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte im Sinne des § 32 des Einkommensteuergesetzes sind nicht entscheidungserheblich und werden deshalb auch nicht erhoben. Das Elterngeld ersetzt in der Regel 67 Prozent des durchschnittlichen monatlichen bereinigten Nettoeinkommens aus Erwerbstätigkeit bis zu einer Höchstgrenze von 1 800 Euro. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro. Im niedrigen Einkommensbereich bei einem durchschnittlichen monatlichen bereinigten Nettoeinkommen von unter 1 000 Euro wird die Ersatzrate von 67 Prozent schrittweise auf bis zu 100 Prozent angehoben.

Die Statistik zum Elterngeld gibt nur Auskunft über die Höhe des gezahlten Elterngeldes. Das erlaubt in begrenztem Umfang Rückschlüsse auf die Einkommensverhältnisse der Empfängerinnen und Empfänger in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes. Das Einkommen ihrer Ehegatten oder Partner hat – anders als beim

Erziehungsgeld – keinen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldes und wird daher auch nicht erhoben. Zu Ihrer Information übermittle ich Ihnen daher folgende Übersicht über die gezahlten Elterngeldbeträge bis zum dritten Quartal 2007. Die Verteilung nach der Höhe des Elterngeldes ist zudem als vorläufig anzusehen, weil noch nicht einmal ein voller Geburtsjahrgang erfasst ist.

Höhe des monatlichen Elterngeldes	
Betrag	Anzahl der Empfänger
300 bis 500 Euro	222 329
500 bis 1 000 Euro	105 371
1 000 bis 1 500 Euro	38 190
1 500 bis 1 800 Euro und mehr (mit Geschwisterbonus)	21 065
Insgesamt	386 955

(Quelle: Statistisches Bundesamt, November 2007)

35. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des Bundesrechnungshofs zur Einsparung von 211 Mio. Euro im Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bundesrechnungshof vom 20. November 2007, S. 13), und welche Folgen hätten diese Maßnahmen für den Kinder- und Jugendplan des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. Januar 2008

Die Finanzierungszuständigkeit für Förderungen nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) ergibt sich aus § 83 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Danach soll die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land wirksam gefördert werden kann.

Die Förderung von Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe durch den Bund ist demnach zulässig bei zentralen Einrichtungen, deren Wirkungsbereich sich auf das Bundesgebiet als Ganzes erstreckt, sowie bei internationalen Aufgaben (vgl. BVerfGE 22, 180 ff., 217).

Die Unterstützung von zentralen Einrichtungen kann nur einheitlich vom Bund und nicht von einem Land allein getragen werden. Der in dem Gutachten des Bundesrechnungshofs (BRH) zum Ausdruck kommenden Auffassung, eine Bundesfinanzierungskompetenz sei nicht gegeben, wenn eine im Interesse der Länder liegende überregionale Struktur gemeinsam von den Ländern finanziert werden könne, wird seitens der Bundesregierung nicht gefolgt. Andernfalls käme für das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Kriterium der zentralen Einrichtung kaum ein Anwendungsbereich in Frage, da zentrale Ein-

richtungen in den meisten Fällen auch im Länderinteresse liegen. Für die Auffassung des BRH finden sich in der Rechtsprechung und Literatur zur grundgesetzlichen Kompetenzverteilung keine Anhaltspunkte. Im Gegenteil wird vertreten, dass eine Bundeskompetenz bei zentralen Organisationen auch dann zu bejahen ist, wenn die zu erfüllenden Aufgaben im Übrigen allein in die Landeskompetenz fallen, da die Bundeskompetenz ausschließlich aus dem zentralen Charakter der Organisation folgt (Krämer/Schmidt, Zuwendungsrecht B III S. 11).

Der überregionale Charakter der vom BMFSFJ geförderten Einrichtungen ergibt sich aus ihrer Mitgliederstruktur, ihrem Aufgabengebiet sowie ihrem Wirkungskreis. Alle Träger sind Bundes- oder Fachverbände, deren Mitglieder aus allen oder den meisten Bundesländern stammen. Als übergeordnete Einrichtung von regionalen Strukturen besteht ihre Aufgabe darin, Erfahrungen zu bündeln, Leitlinien zu entwickeln und diese durch Austausch zu vermitteln.

Die zurzeit geltenden Förderrichtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes, die Grundlage der Zuwendungsgewährung u. a. an die bundeszentralen Träger und damit der Wahrnehmung einer fachpolitischen Aufgabe des BMFSFJ sind, wurden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und nach Anhörung des Bundesrechnungshofs erlassen.

36. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie haben sich die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe seit 2000 auf Bundes-, Länder- und Kommunenebene entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. Januar 2008

Da die Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht zwischen den staatlichen Ebenen unterscheidet, wird zur Beantwortung der Frage auf die Jahresrechnungsergebnisse, die so genannte Finanzstatistik, zurückgegriffen. Dabei ergeben sich aufgrund der leicht abweichenden Abgrenzungen bei der Zusammenfassung der Ausgabendaten grundsätzlich etwas geringere Ausgaben als in der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Im Jahr 2001 wurde die Systematik der Zusammenfassung der Ausgabenarten verändert, so dass ein Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich ist. Die Daten für das Jahr 2005 liegen in der Finanzstatistik noch nicht vor.

Danach haben sich die Ausgaben wie folgt entwickelt:

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe*
nach staatlichen Ebenen in den Jahren 2001 bis 2004 (in Mio. Euro)

	2001	2002	2003	2004
	Angaben in Mio. Euro			
Insgesamt	18 109	19 107	19 344	19 061
Bund	213	146	143	153
Länder, einschließlich der Stadtstaaten	4 994	5 442	5 430	4 954
Gemeinden und Gemeindeverbände	12 896	13 514	13 766	13 948

* Bei der Zusammenstellung wurden die Haushaltsabschnitte 45 und 46 der kommunalen Haushaltssystematik sowie die Funktionen 26 und 27 der staatlichen Haushaltssystematik berücksichtigt.

Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 3.1, Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

37. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Wie schätzt die Bundesregierung die momentane finanzielle und personelle Situation in den kommunalen und Landesjugendämtern ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. Januar 2008

Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts sind in vielen Kommunen die Ausgaben für das Personal der Jugendämter in den letzten Jahren deutlich aufgestockt worden. Diese Entwicklung ist jedoch nicht einheitlich. In anderen Kommunen hat die personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendämter nicht mit dem quantitativen und qualitativen Aufgabenzuwachs in den letzten Jahren Schritt gehalten. Vielerorts wird auch nicht genügend in die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte investiert.

Die Bundesregierung erwartet, dass alle kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit die notwendigen Anstrengungen unternehmen, damit die Jugendämter ihre gesetzlichen Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen können.

Im Rahmen der Förderalismusreform ist zudem sichergestellt worden, dass der Konnexitätsgrundsatz im Verhältnis von Ländern und Kommunen auch im Hinblick auf diejenigen Aufgaben zur Anwendung kommt, die bundesgesetzlich geregelt, aber durch eine Entscheidung des Landesgesetzgebers den kommunalen Gebietskörperschaften zugewiesen worden sind. Damit tragen auch die Länder eine Mitverantwortung für die Aufgabenerfüllung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

38. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung auf Landes- und kommunaler Ebene nötig, damit zumindest ein bundesweiter Minimal-Betreuungsschlüssel im Bereich

des Kinderschutzes gewährleistet wäre, und welchen Beitrag könnte dazu die Bundesregierung leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 4. Januar 2008

Die sachgerechte Ausstattung der örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe obliegt den Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit.

Sie tragen für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung und haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften (§ 79 Abs. 3 SGB VIII). Denkbar wäre eine Erarbeitung von Empfehlungen für die kommunale Praxis in der Federführung der kommunalen Spitzenverbände unter Beteiligung des Bundes. Im Hinblick auf die unterschiedliche Organisation der Kinderschutzaufgaben in den einzelnen Jugendämtern (Aufteilung der Aufgaben auf den allgemeinen Sozialdienst und auf Spezialdienste, partielle Wahrnehmung von Aufgaben durch freie Träger) lassen sich regionale oder gar bundesweite Betreuungsschlüssel jedoch nur schwer festlegen bzw. überprüfen. Im Hinblick auf den präventiven Kinderschutz und auf die frühzeitige Erkennung von Risiken wäre darüber hinaus auch das Aufgabenprofil der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste in den Gesundheitsämtern und deren personelle Ausstattung in den Blick zu nehmen.

Im Übrigen lehrt die Erfahrung, dass solche Empfehlungen (als Minimalstandards) in der Prasis eher eine negative Signalwirkung ausüben, da sie nur den kleinsten gemeinsamen Nenner abbilden und alle diejenigen Jugendämter, die über eine bessere Ausstattung verfügen, sich im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs rechtfertigen müssen. Auf der Konferenz der Regierungschefs der Länder am 19. Dezember 2007 in Berlin haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder den Beschluss gefasst, in Zusammenarbeit mit Kommunen und mit Unterstützung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen bis April 2008 Vorschläge für vernetzte Strukturen und regelhafte Frühwarnsysteme sowie Förderungssysteme zu entwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung aus der Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber (2005/2050 (INI)) abgeleitet, in der darauf hingewiesen wird, dass der zweitgrößte Anteil am weltweiten Quecksilberbestand auf Dentalamalgam entfällt und

dass in Industrieländern die größte Quecksilberexposition darin besteht, dass Quecksilber aus Zahnfüllungen, die Amalgam enthalten, eingeatmet wird; dass die Exposition gegenüber Quecksilber aus Dentalamalgam vor allem unter gesundheitlichen Gesichtspunkten betrachtet werden müsse und dass die gesundheitliche Relevanz von Quecksilberquellen wie z. B. Amalgam, quecksilberhaltige Impfstoffe und Desinfektionsmittel unabhängig überpüft werden müsse?

40. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die in der Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber (2005/2050 (INI)) geäußerte Auffassung, dass es wichtig ist, Maßnahmen zu ergreifen, um die Quecksilberexposition zu verhindern und das Verständnis der Quecksilberproblematik zu verbessern, sowie die Bedeutung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Kommunikation und der Aufklärung über die mit der Quecksilberexposition verbundenen Gesundheitsrisiken anzuerkennen, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Falle der Zustimmung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 21. Dezember 2007

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die in Frage 40 zitierte Auffassung der o. g. Entschließung. So ist es der Bundesregierung z. B. während der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 gelungen, hinsichtlich der Beschränkung des Inverkehrbringens bestimmter quecksilberhaltiger Messinstrumente die Einigung mit dem Europäischen Parlament in zweiter Lesung vorzubereiten. Die entsprechende Richtlinie ist zwischenzeitlich im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden (Richtlinie 2007/51/EG; ABl. EG Nr. L 257 S. 13). Weiterhin konnte die Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft eine politische Einigung hinsichtlich des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Verbot der Ausfuhr und die sichere Lagerung von metallischem Quecksilber (KOM(2006) 636 endg.) erzielen. Damit ist der Weg für weitere Verringerungen der Quecksilberexposition geebnet worden. Die Bundesregierung wird auch weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung des Verständnisses über die mit der Quecksilberexposition verundenen Gefährdungspotentiale für die Gesundheit im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit angemessen berücksichtigen.

Zu der Frage der Verwendung von Dentalamalgam hat die Kommission „Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin“ des

Robert Koch-Instituts im Oktober 2007 im Bundesgesundheitsblatt eine Mitteilung unter dem Titel „Amalgam: Stellungnahme aus umweltmedizinischer Sicht“ publiziert. Hierzu ist ein ausführlicher Materialband auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts verfügbar.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, in Umsetzung der Gemeinschaftsstrategie für Quecksilber (2005/2050 (INI)) im Januar 2008 einen Berichtsentwurf zur Sicherheit bzw. potentiellen Toxizität von Dentalamalgam sowie alternativen Zahnfüllungsmaterialien für Patienten bzw. Patientinnen und Anwender (zahnärztliches Personal) zur öffentlichen Kommentierung zu publizieren. Das für die Risikobewertung von Medizinprodukten zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat für diesen Bericht wissenschaftliche Zuarbeit geleistet und wird sich an der anstehenden Kommentierung des Berichtsentwurfs beteiligen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

41. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Welchen Stand haben die Bauarbeiten der Ortsumgehung Küstrin-Kiez der Bundesstraße 1 und die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen mit der Volksrepublik Polen über die Schaffung einer zusätzlichen grenzüberschreitenden Straßenanbindung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 35 vom 13. März 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/1005)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 2. Januar 2008

Die auf deutschem Gebiet verlaufende Ortsumgehung Küstrin-Kietz, an deren Planung die polnische Seite in dem 1997/1998 durchgeführten Raumordnungsverfahren beteiligt war, ist seit 12. Dezember 2002 in Bau.

Die Maßnahme ist in drei Baulose unterteilt. Das Baulos 1 ist fertiggestellt und unter Verkehr. Die Abnahme des Bauloses 2, das zusammen mit Baulos 3 eine verkehrliche Funktion erhält, erfolgte am 13. Dezember 2007. Das Baulos 3 ist in Bau.

Im Rahmen der deutsch-polnischen Gespräche zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen hat die polnische Delegation am 9. November 2005 über Planungen für eine Ortsumgehung Küstrin (Kostrzyn) berichtet und erstmals Planungsvarianten vorgestellt. Mit dieser Planung verfolgt die polnische Seite die Absicht, den in Polen liegenden Ort zu umfahren. Wegen der örtlichen Gegebenheiten erfordert das Vorhaben einen zusätzlichen Grenzübergang und eine Weiterführung der Straße auf deutschem Gebiet zur Anbindung an das deutsche Straßennetz. Zwischenzeitlich hat das Land Brandenburg (als Auftragsver-

waltung für die Bundesfernstraßen) weiterführende Gespräche mit der Wojewodschaft Lebuser Land und der zuständigen Generaldirektion für Landesstraßen und Autobahnen geführt und sich schriftlich zu den ihm von den polnischen Behörden übergebenen Unterlagen positioniert. Die polnische Seite wird nach Überarbeitung ihrer Unterlagen zu einer ersten Sitzung einer vereinbarten deutsch-polnischen Arbeitsgruppe einladen.

42. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die praktischen Auswirkungen der Kompetenzverteilung bezüglich der Beseitigung der Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg in der Ostsee, und beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Zahl unkontrollierter Detonationen dieser Kampfmittel und der daraus folgenden Gefährdung von Menschen und Meereslebewesen, sich umgehend mit den Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf eine pragmatische Lösung zur zügigen Beseitigung oder Entschärfung zu verständigen (Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Dezember 2007

Die Beseitigung von Kampfmitteln aus der Zeit der beiden Weltkriege ist als Gefahrenabwehr im polizei- und ordnungsrechtlichen Sinne nach der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes eine Aufgabe der Länder (Artikel 30, 83 GG). Für das Aufspüren und die Bergung von Kampfmitteln im Meer ist daher grundsätzlich das jeweilige Küstenland zuständig. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes veranlasst die Beseitigung von Kampfmitteln, wenn diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs beeinträchtigen können, oder bei Baumaßnahmen (Ausbau und Unterhaltung) an Seewasserstraßen.

Seitens des Bundes wurden die Arbeitshilfen zur wirtschaftlichen Erkundung, Planung und Räumung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes (AH KMR) eingeführt. Die Arbeitshilfen definieren den heutigen Stand der Technik und gewährleisten eine einheitliche, kostengünstige und nachhaltige Kampfmittelräumung. Für Kampfmittelräumungen außerhalb der Zuständigkeit des Bundes sind diese Arbeitshilfen grundsätzlich geeignet; ihre Verwendung wird ausdrücklich begrüßt.

Bei allen Gremien, die sich mit Kampfmittelbeseitigung auf dem Meer befassen (so auch HELCOM und OSPAR), besteht allerdings Einvernehmen, dass eine flächendeckende Suche und Bergung von Kampfstoffen angesichts ihrer Menge und ihrer weiten Verbreitung weder technisch durchführbar noch finanziell realisierbar wäre. Eine unmittelbare Gefahr geht von der Munition auch grundsätzlich nicht aus, da sie regelmäßig mit einer bis zu mehreren Metern starken Sedimentschicht überdeckt ist. Über eine zunehmende Zahl unkontrollierter Detonationen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung weitergehende Gespräche mit den Bundesländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für nicht erforderlich.

43. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.)

Geht die Bundesregierung angesichts der im Newsletter November/Dezember 2007 der Landesvertretung Schleswig-Holsteins getroffenen Aussage, dass die Brücke über den Fehmarnbelt bis 2014 fertiggestellt sein soll, weiterhin davon aus, „das Querungsbauwerk 2018 für den Verkehr“ geöffnet werden soll, wie es in der deutsch-dänischen Absichtserklärung über eine feste Fehmarnbelt-Querung vom 29. Juni 2007 festgehalten ist, oder gibt es einen geänderten Zeitplan für den geplanten Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Dezember 2007

Die Bundesregierung geht weiterhin von dem in der Gemeinsamen Absichtserklärung vereinbarten Zeitplan aus. Demnach wird angestrebt, das Querungsbauwerk 2018 für den Verkehr zu eröffnen.

44. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zur Lärmreduzierung an Bundesverkehrswegen im Rahmen von Lärmaktionsplänen zu unterstützen, und in welcher Weise können Kommunen mit Lärmaktionsplänen Einfluss auf Lärmemissionen von Bundesverkehrswegen nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Dezember 2007

Dem Verkehrslärmschutz kommt aus Sicht der Bundesregierung hohe Bedeutung zu. Es wird daher begrüßt, dass sich die Kommunen im Rahmen der Lärmaktionsplanung dieses Themas annehmen.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat am 2. Februar 2007 ein Nationales Verkehrslärmschutzpaket vorgelegt, das neue und bereits laufende Maßnahmen zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm bündelt (Einzelheiten siehe unter http://www.bmvbs.de/Anlage/original_1017602/Nationales-Verkehrslaermschutzpaket.pdf). Das Paket zielt auf eine Trendwende bei der Lärmbelastung der Bevölkerung. Die Maßnahmen dienen vorrangig dem Schutz von Wohngebieten, kommen damit den Kommunen zugute und unterstützen die dortigen Lärmaktionsplanungen.

Gemeinden können bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen die zuständigen Planungsträger für Bundesfernstraßen und Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes beteiligen und anstehende Lärmsanie-

rungsmaßnahmen oder den Bau von Ortsumgehungen von Bundesfernstraßen im Lärmaktionsplan darstellen. Es ist dann Aufgabe der Planungen vor Ort, die Maßnahmen angemessen in die örtlichen Verhältnisse einzufügen. Sofern die Gemeinden in Ausübung ihres Planungsermessens weiter gehende Lärmminderungsmaßnahmen festlegen, haben die zuständigen Planungsträger dies bei ihren Planungen in ihre Überlegungen einzubeziehen (§ 47d Abs. 6 i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG). Sind Gemeinden selber Träger der Straßenbaulast von Bundesfernstraßen, ist lediglich die eigene gemeindliche Planungshoheit berührt.

Hingewiesen wird auf Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung: Die Lärmsanierung ist dort kein eigenständiger Fördertatbestand. Sie kann jedoch gefördert werden, wenn Lärm zu den städtebaulichen Missständen gehört, die zur Ausweisung eines Fördergebiets geführt haben. Eine Förderung ist möglich, wenn die Förderrichtlinien des jeweiligen Landes nichts anderes bestimmen, das Land einen entsprechenden Gebietsvorschlag macht und sich die Gemeinde zur Förderung aus Städtebauförderungsmitteln entschließt.

45. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen für das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes, und welche Gründe haben zu den bisherigen Verzögerungen geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Dezember 2007

Bei der beabsichtigten Novellierung des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes handelt es sich um eine Parlamentsinitiative. Die Bundesregierung kann aus diesem Grunde über den Stand der Vorbereitungen keine Auskunft geben.

46. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn AG zum 1. Januar 2008 490 Bahnhöfe im Paket verkauft, und welcher Preis wird dabei erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Dezember 2007

Die Deutsche Bahn AG hat ein aus 490 nicht mehr betriebsnotwendigen Empfangsgebäuden bestehendes Portfolio veräußert. Der Kaufvertrag wurde am 6. November 2007 beurkundet und vom Aufsichtsrat am 29. November 2007 beschlossen. Der Verkauf erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2008. Der vereinbarte Verkaufspreis beträgt 30,5 Mio. Euro.

47. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Geht der Erlös an den Bund als Eigentümer der Bahn, oder wie wird der Verkaufserlös verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Dezember 2007

Den Verkaufserlös vereinnahmt die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Verkäuferin der Immobilien.

48. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Wurde der Verkauf der Immobilien öffentlich ausgeschrieben, und sind insbesondere die betroffenen Kommunen in die Verkaufsgespräche eingeschaltet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Dezember 2007

Der Verkauf des Immobilienpaketes erfolgte im Rahmen eines beschränkten Bieterverfahrens. Alle zum Verkauf stehenden Objekte waren zu allererst den Kommunen zum Kauf angeboten worden. Eine Resonanz hierauf ist in den meisten Fällen ausgeblieben.

49. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Gibt es besondere Auflagen bzw. Bedingungen für die zukünftige Nutzung der Immobilien, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Dezember 2007

Der Investor hat sich zu umfangreichen Investitionen (mindestens 15 Mio. Euro) in das Portfolio verpflichtet. Er ist ferner vertraglich verpflichtet keine Vermietungen an radikale Gruppierungen oder auch Spielhallen, Sex-/Erotikshops etc. zu tätigen. Erforderliche Nutzungsrechte für die Bahn (z. B. Wegerechte etc.) werden dinglich gesichert.

50. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie hoch war bei den von der Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode beschlossenen Bau- bzw. Beschaffungsprojekten mit einem Einzelvolumen von jeweils über 50 Mio. Euro der jeweilige Angebotspreis im Vergleich zu dem tatsächlichen Endpreis, und wie stellt sich der jeweils im Angebot avisierte Liefer- bzw. Fertigstellungstermin zu dem tatsächlichen dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 27. Dezember 2007

Es wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung in erster Linie auf Bundeshochbaumaßnahmen zielt.

Große Baumaßnahmen des Bundes (Gesamtkosten über 1 Mio. Euro) werden mit Ausnahme der umzugsbedingten Maßnahmen in Berlin grundsätzlich in den jeweiligen Einzelplänen des Haushalts dezentral und in der Regel einzeln veranschlagt. Sie unterliegen dem parlamentarischen Haushalts-Gesetzgebungsverfahren. Sie werden nach § 24 der Bundeshaushaltsordnung auf der Grundlage haushaltsbegründender Unterlagen veranschlagt bzw. die Ansätze sind bis zum Vorliegen derartiger Unterlagen gesetzlich gesperrt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als oberste technische Instanz für zivile und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberste technische Instanz für militärische Bauaufgaben des Bundes genehmigen die Unterlagen und setzen die Gesamtkosten fest. Dies gilt auch für im Einzelfall erforderliche Nachträge zu den Haushaltsunterlagen. Die Unterlagen entsprechen in der Regel nur einer vertieften Vorplanung und sind nicht gewerkeweise aufgebaut, sondern nach der Kostengliederung der DIN 276. Im Rahmen der genehmigten und vom Bundesministerium der Finanzen haushaltsmäßig anerkannten Bauunterlagen führen die 15 für den Bund tätigen Bauverwaltungen der Länder, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung sowie die Bundesbaugesellschaft Berlin die Baumaßnahmen nach den Richtlinien und den Vergaberegeln des Bundes durch. Von den Bauverwaltungen werden, soweit erforderlich, Nachträge zu Haushaltsunterlagen erstellt, wenn die genehmigten und anerkannten Gesamtkosten nicht ausreichen oder von der Bauunterlage abgewichen wird. Die Nachträge stellen nach Haushaltsrecht nur die Abweichung zur Haushaltsunterlage dar, nicht die Abweichung einzelner vergebener Teilaufträge (Gewerke) mit den für diese Teilaufträge prognostizierten Abrechnungssummen.

Insoweit liegen den obersten technischen Instanzen (BMVBS und BMVg) keine derartigen Angaben zu einzelnen Beauftragungen und Abrechnungen vor, die eine statistische Auswertung zuließen. Diese wären auch nur mit sehr großem zeitlichen und personellen Aufwand von den mit Bundesbauaufgaben beauftragten Bauorganisationen leistbar.

Die gewünschte Auflistung bezüglich einzelner Angebote, Bauftragungen und Abrechnungen wäre deshalb nicht kurzfristig und nur mit sehr hohem Aufwand leistbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

51. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Anteil aus der Zucht stammende, domestizierte Tiere (entflogene Haus- oder Rassetauben) am Zuflug von Stadttaubenschwärmen haben, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei Stadttauben nicht um Wild-, sondern um Haustiere handelt, die den Anforderungen der freien Wildbahn nicht mehr in vollem Umfang entsprechen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 21. Dezember 2007

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welchen Anteil aus der Zucht stammende, domestizierte Tiere (entflogene Haus- oder Rassetauben) am Zuflug von Stadttaubenschwärmen haben.

Stadttauben können nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu den Haustieren gezählt werden, da sie sich nicht in der Obhut des Menschen befinden. Im Übrigen ist die Zuordnung aus tierschutzrechtlicher Sicht unerheblich, da die Schutzbestimmungen des Tierschutzgesetzes für alle Tiere (Heimtiere, Nutztiere, Wildtiere) gelten.

Heutige Stadttauben sind Nachfahren der ansonsten in freier Natur lebenden Felsentauben ergänzt um aus Haltungen entwichene Tauben anderer Arten. Sie haben ihren Lebensraum von unbesiedelten in besiedelte Räume verlegt und ihr Verhalten an diesen angepasst. In unseren Siedlungen ersetzen Gebäude und Straßenschluchten die Lebensräume, die sie in freier Natur in Felswänden, Klippen oder Höhlen finden. Nahrung finden sie in innerstädtischen Gebieten z. B. in Form von Essensresten, Markt-, Hafen- und Schulhofabfällen, Brauereien, Fütterungen oder Abfällen der Futter- und Nahrungsmittelindustrie.

52. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Einstufung der verwilderten Haustaube als Schädling im Sinne des § 2 des Infektionsschutzgesetzes nicht mehr zugestimmt werden kann und daher Tötungsmaßnahmen von Stadttauben dem Tierschutzgesetz („vernünftiger Grund“ für das Töten von Tieren; Verhältnismäßigkeit der Mittel) widersprechen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 21. Dezember 2007

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass verwilderte Haustauben nicht unter die Begriffsbestimmung „Gesundheitsschädling“ in § 2 des Infektionsschutzgesetzes („ein Tier, durch das Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können“) fielen. Es hängt,

wenn Gesundheitsschädlinge festgestellt werden, jedoch von den Umständen der konkreten Situation ab, ob gemäß § 17 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes die Gefahr begründet ist, dass durch die Gesundheitsschädlinge humanpathogene Krankheitserreger verbreitet werden, und welche Bekämpfungsmaßnahmen (Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und Verbreitung oder zur Vernichtung von Gesundheitsschädlingen) für den Schutz der öffentlichen Gesundheit im Einzelfall erforderlich und unter Berücksichtigung auch des Tierschutzes angemessen sind.

Gemäß § 1 des Tierschutzgesetzes darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

Das Tierschutzgesetz legt nicht dar, was ein vernünftiger Grund ist; dies ist auch angesichts der Vielzahl möglicher Fallgestaltungen in der Lebenswirklichkeit kaum möglich. Als vernünftiger Grund werden u. a. die Gewinnung von Lebensmitteln, die Durchführung unterlässlicher Tierversuche, die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und die Schädlingsbekämpfung anzusehen sein.

Angesichts der Schäden oder Gesundheitsgefahren, die von Stadttauben ausgehen können, ist eine Bekämpfung u. U. gerechtfertigt. Dabei sind aber die §§ 4 (Töten von Tieren) und 13 Abs. 1 (Fangen, Fernhalten und Verscheuchen von Wirbeltieren) des Tierschutzgesetzes zu beachten.

53. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung Fütterungsverbote für Tauben (ohne Einrichtung von festen Futterstellen) angesichts der Tatsache, dass Tauben auf die Hege durch den Menschen angewiesen sind und das Tierschutzgesetz Maßnahmen verbietet, mit denen die Gefahr vermeidbarer Leiden und Schäden für Wirbeltiere verbunden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 21. Dezember 2007

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden von den Gemeinden Bekämpfungsmaßnahmen in der Regel nur dann durchgeführt, wenn die Taubenbestände so groß geworden sind, dass die von ihnen ausgehenden Schädigungen schon ein gewisses Ausmaß erreicht haben. Solche Aktionen müssen erlaubt sein, um Gefahren für die Menschen und Schädigungen an Bauwerken zu mindern bzw. abzuwehren. Diese Maßnahmen, die von den Gemeinden in eigener Zuständigkeit angeordnet werden können, müssen selbstverständlich in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Tierschutzgesetzes stehen. So ist es z. B. nach § 13 des Tierschutzgesetzes verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere verbunden ist. Bei Tötungsmaßnahmen im Rahmen der zulässigen Schädlingsbekämpfung ist § 4 des Tierschutzgesetzes zu beachten, wonach hierbei den Tieren nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen dürfen.

Für konkrete Tötungs- oder Vergrämungsmethoden enthält das im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis erstellte Gutachten „Müssen wir Tiere gleich töten? Maßnahmen zur Verminderung überhandnehmender freilebender Säugetiere und Vögel“ eine Auflistung tierschutzgerechter Bekämpfungsmaßnahmen für Stadttauben.

54. Abgeordneter **Carsten Müller (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, gegen die geplanten Klimaschutzauflagen der EU-Kommission für Neuwagen, insbesondere gegen die möglichen milliardenschweren Sanktionen, die aufgrund der Motorenstärke und der dadurch höheren Emissionen besonders die deutsche Atomobilindustrie betreffen, vorzugehen (Bericht: www.spiegel.de „Glos wirft EU Vernichtungskrieg gegen deutsche Autobauer vor“ vom 19. Dezember 2007), und wenn ja, welche Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, um die hochtechnologisierte deutsche Automobilindustrie sowie die vielen davon abhängenden Arbeitsplätze an den deutschen Standorten zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 4. Januar 2008

Die Bundesregierung steht zu dem Ziel, die durchschnittlichen CO_2-Emissionen der Neuwagen in der EU ab 2012 auf 120 g CO_2/km zu begrenzen. Ihr geht es aber um eine gerechte Lastenverteilung zwischen den einzelnen Automobilherstellern, die auch Emissionsminderungen bei der großen Zahl kleinerer Fahrzeuge umfassen muss, und um eine angemessene Höhe der Strafzahlungen der Autofirmen. Dieses Ziel wird sie in den anstehenden Verhandlungen in Brüssel nachdrücklich vertreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

55. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung wissenschaftliche Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, an denen ein auf biologischen Kategorien basierendes Konzept menschlicher „Rassen“ Gegenstand der Forschung sind, und werden solche Ansätze mit Bundesmitteln gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 27. Dezember 2007

Der Bundesregierung sind keine wissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, an denen ein auf biologischen Kategorien basierendes Konzept menschlicher „Rassen“ Gegenstand der Forschung ist. Solche Projekte werden aus Bundesmitteln nicht gefördert.

56. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Evaluation des Vernetzungsfonds für Grundlagenforschung in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 20. Dezember 2007

Die Evaluierung der im Vernetzungsfonds für Grundlagenforschung in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz geförderten Verbünde erfolgt Projekt begleitend. Jedes einzelne Projekt wird nach Abschluss evaluiert. Darüber hinaus werden bis zum Jahr 2012 regelmäßig Statusseminare im Abstand von anderthalb Jahren mit den Projektnehmern veranstaltet, um die Kommunikation unter den Wissenschaftlern zu fördern, Zwischenergebnisse aus den Netzwerken zu diskutieren und die Ausrichtung der Netzwerke auf die allgemeinen Zielstellungen zu überprüfen und ggf. korrigierende Maßnahmen zu ergreifen.

Über eine Gesamtevaluierung aller Projekte wird gegen Ende des Förderzeitraums unter Berücksichtigung des sehr großen Spektrums, das der Vernetzungsfonds thematisch abdeckt, und der sehr unterschiedlichen Laufzeiten der einzelnen Netzwerke zu entscheiden sein. Mit den vorgesehenen und bereits durchgeführten Statusseminaren und durch die Evaluierung der einzelnen Projekte wird sichergestellt, dass eine Evaluierung der Zielerreichung erfolgt und eine Überprüfung auf die Kohärenz zu den übergeordneten Zielen des Fördergebiets gewährleistet ist.

57. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Umsetzung der von der Bundesregierung ratifizierten Lissabon-Konvention an den Hochschulen und in den Ländern, und wo tauchen ihres Wissens nach Schwierigkeiten auf?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen
vom 27. Dezember 2007

Das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, die sog. Lissabon-Kon-

vention, wurde am 23. August 2007 ratifiziert und ist für Deutschland am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten.

Bereits der Nationale Aktionsplan Anerkennung, der 2006 von BMBF und Kultusministerkonferenz gemeinsam erstellt wurde, stellt fest, dass die Bewertungs- und Anerkennungsverfahren in Deutschland hinsichtlich der Transparenz, der Kohärenz und der Verlässlichkeit den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, hinsichtlich der Bearbeitungszeiten entsprechen sie ihnen überwiegend.

Für die Beurteilung der Frage, ob sich seit Inkrafttreten der Lissabon-Konvention Änderungen bei der Umsetzung durch Länder und Hochschulen ergeben haben, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh. Der Stand der Umsetzung wird aber regelmäßig in den Sitzungen der nationalen AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“ behandelt.

58. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass im Zusammenhang mit Themen wie z. B. fremdnützige Forschung, Spätabtreibung oder Gendiagnostik ethische Fragen bestehen, bei denen die Interessen, insbesondere der Menschen mit so genannten geistigen Behinderungen berücksichtigt werden müssen, einen Vertreter von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung für den Deutschen Ethikrat vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. Dezember 2007

Entsprechend dem am 1. August 2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates sind der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung aufgefordert, jeweils 13 der insgesamt 26 Mitglieder des Deutschen Ethikrates vorzuschlagen, die dann vom Bundestagspräsidenten berufen werden. Im Deutschen Ethikrat sollen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verschiedene Kompetenzen, unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten sein.

Dieses Auswahlverfahren für die Benennung von Vorschlägen ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird die Vorschläge auf Grundlage der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten gewissenhaft auswählen.

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung ist das Benennungsverfahren auch innerhalb des Bundestages nicht abgeschlossen, so dass entsprechende Benennungsvorschläge auch in diesem Verfahren aufgegriffen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

59. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung als zweitgrößter bilateraler entwicklungspolitischer Geber im Bereich „Wasser und Sanitärversorgung", dem Aufruf der UN-Generalversammlung zu folgen und die Vorbereitung und Durchführung des „Internationalen Jahres der sanitären Grundversorgung 2008", das auch Dank der frühen Unterstützung der Bundesregierung am 20. Dezember 2006 einstimmig von der UN-Generalversammlung ausgerufen wurde, mit sichtbaren, eigenen freiwilligen Beiträgen zu unterstützen, und welchen finanziellen Umfang strebt die Bundesregierung hierfür an, auch über die Bereitstellung von Mitteln aus freiwilligen Beiträgen Deutschlands an die Vereinten Nationen und ihre Unter- und Sonderorganisationen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 2. Januar 2008

Die Bundesregierung misst dem Internationalen Jahr der Sanitärversorgung (International Year of Sanitation – IYS) hohe Bedeutung bei und sieht darin insbesondere die Chance, die politische Aufmerksamkeit für diesen Themenbereich zu erhöhen. Durch das IYS wird das Thema Sanitärversorgung im Jahr 2008 im Mittelpunkt vieler Politikdialoge und Konferenzen stehen. Bei den konkreten bilateralen Zusagen sollen Sanitärvorhaben und -komponenten besonders betont werden. Auch freiwillige Beiträge an Organisationen der Vereinten Nationen, die zur Umsetzung der Ziele des IYS beitragen, sind vorgesehen.

Der Wasser- und Abwassersektor gehört traditionell zu den wichtigsten Bereichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ): Gemessen an der bilateralen Fördersumme von rund 350 Mio. Euro pro Jahr ist er der zweitgrößte Investitionsbereich der deutschen EZ. Deutschland ist damit seit vielen Jahren international einer der drei größten Geber im Wasser- und Abwassersektor.

Zentrales Anliegen der Bundesregierung für den Wasserbereich in den Vereinten Nationen ist die bessere Koordinierung der Aktivitäten von 24 verschiedenen VN-Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind. Diese Koordinierung obliegt insbesondere der Dachstruktur UN Water. Zu diesem Zweck fördert die Bundesregierung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das UN Water Decade Programme on Capacity Development (UNW-DPC) mit Sitz in Bonn für zunächst drei Jahre (2007 bis 2009) mit jährlich 500 000 Euro. Hauptaufgabe ist die Förderung einer kohärenten Herangehensweise an „capacity development" (d. h. Qualifizierungsmaßnahmen) im Wasserbereich insgesamt und damit auch im Sanitärbereich.

Zudem unterstützt die Bundesregierung das von der Weltgesundheitsorganisation und UNICEF getragene Joint Monitoring Programme (JMP), das global die Fortschritte in der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG – Millennium Development Goals) im Wasserversorgungs- und Sanitärbereich beobachtet, mit jährlich 200 000 Euro. Angesichts häufig divergierender Ergebnisse des globalen JMP Monitoring und der von den nationalen Sektorministerien vorgelegten Daten hat die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Gebern eine Initiative zur Weiterentwicklung und Verbesserung des „MDG Monitoring“ gestartet.

60. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

In welchem Umfang wurden die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung für mittel- und langfristige Projekte in den durch den Tsunami am 26. Dezember 2004 verwüsteten Krisenregionen zur Verfügung gestellten 500 Mio. Euro bereits verwendet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 20. Dezember 2007

Bis Ende 2007 werden 349,492 Mio. Euro, d. h. rund 69,9 Prozent der Gesamtsumme ausgezahlt sein.

Berlin, den 4. Januar 2008

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333